

b unabhängige **auernstimme**



Die Milch macht's nicht mehr lange mit Quote und die spannende Frage ist: Wie geht's weiter? Antworten gab es auf der Milchtagung in Hardehausen.



Auf der AMK in Hessen wurde debattiert und demonstriert, entschieden wurde wenig. Bei Gentechnik, Milch und Boden kommt es weiter auf die Bewegung an.



Bäuerlich finden sogar Städter cool. Aber auch auf dem Land wird der Begriff benutzt. Die AbL veröffentlicht jetzt ihre Position zur bäuerlichen Landwirtschaft.

Eine Zeitung von Bäuerinnen und Bauern



Foto: Nürnberger

Klare Position zur Gentechnik



Die Seite 3

Zweifelhafte Ökozukunft 3



Agrarpolitik

Konzerne haben auch Pflichten 4
 Ein agrarstrukturelles Leitbild? 5
 Fehlendes Vertrauen der Landwirte in ihr System 16



Milch

Ein gutes Gefühl 6
 Quotenende, Markt und Weidehaltung 7
 Die Milchquote sollte den Strukturwandel nicht bremsen. 10



Bewegung

Viele Baustellen zu bearbeiten 8
 Mut machen und weiter machen 8
 Rente trotz Hofbewirtschaftung 17
 Wege für Bohne und Co. 18
 Gesund, kulturell angepasst und naturverbunden hergestellt. 19
 Wertschätzung erfahren 19



Schwerpunkt

Verantwortung abschieben 11
 Handelspolitik drückt auf Gentechnikfreiheit 13
 Hohe Anforderungen an das weiße Pulver 14

Weitere Themen

Zu Besuch bei Stephan Kreppold und Johanna Böse-Hartje, Seite 9;
 Nachbau, Seite 15; Meinung, Seite 20 Anzeigen, Veranstaltungen,
 Seite 22; Kontakte/Impressum, Seite 23



Mehr Rückgrat, Herr Schmidt

Aktuell wurde in Brüssel mit der so genannten Opt-out-Regelung beschlossen, den AEU-Mitgliedsstaaten „mehr“ Möglichkeiten einzuräumen, den Gentechnikanbau auf ihrem Gebiet zu verbieten. Derzeit haben europäische Bäuerinnen und Bauern einen großen Wettbewerbsvorteil: gentechnikfreie Erzeugung. Ob die neue EU-Regelung dazu beiträgt, den Status der gentechnikfreien Erzeugung zu schützen oder ob sie die Tür für den Gentechnikanbau öffnet, darf nicht der Kommission und den Konzernen überlassen werden.

Die Bundesregierung, die maßgeblich über die neuen EU-Regelungen mitbestimmt hat, muss diese nun in ein nationales Gesetz gießen, um GV-Pflanzen zu verbieten. Genau das haben die MinisterInnen Schmidt und Hendricks im Vorfeld immer wieder versprochen. Aber anstatt selbst Verantwortung zu übernehmen und alle Ressourcen der zuständigen Ministerien (Recht, Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Umwelt, Gesundheit, Forschung) zu bündeln und die Rahmenvorgaben der EU rechtssicher und zum Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung umzusetzen, will Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt diese Aufgabe auf die Bundesländer abwälzen. Das darf nicht sein, denn schnell könnte dieses Vorgehen in einem Flickenteppich mit unterschiedlichen Gentechnikanbau-Situationen enden. Ein Bundesland verbietet GV-Raps, ein anderes herbizidresistente GV-Pflanzen, und beide haben vielleicht ein Nachbarland, das jeden Anbau erlaubt! Wer soll da noch durchblicken? Wo bekomme ich mein Saatgut her? Wohin kann ich meine Ernte noch verkaufen? Wie werden Lebensmittel verarbeitende Unternehmen und der Handel künftig ihren gentechnikfreien Rohstoffbezug sichern? Und wer bleibt auf den Kosten sitzen? Und welches Bundesland – mit Verlaub – hat die finanziellen und personellen Ressourcen, um rechtssichere Verbote zu erlassen und sich mit den abzusehenden Konzernklagen auseinanderzusetzen? Soll es 16 unterschiedliche Rechtsprechungen geben, bis der EuGH geklärt hat, ob die einzelnen Anbauverbote Bestand haben? Mit uns nicht!

Jetzt sind alle diejenigen gefragt, die sich die Gentechnikfreiheit immer auf die Fahnen geschrieben haben: die Bundesländer – auch die, die sich dem Netzwerk der Gentechnikfreien Regionen angeschlossen haben; die Politiker jeglicher Couleur, die wie Löwen um die Wahlfreiheit und den Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft und Umwelt kämpfen; Bayern, das langfristig nur gentechnikfrei bleiben kann, wenn ganz Deutschland gentechnikfrei ist. Auch alle anderen Bundesländer sind aufgefordert, nicht der Versuchung nachzugeben, nur das eigene Bundesland vor der Gentechnik zu schützen – sondern sich für bundeseinheitliche Anbauverbote, durch den Bund erteilt, einzusetzen. Die Agrarminister haben Ende März auf der Agrarministerkonferenz in Bad Homburg „die Notwendigkeit eines einheitlichen Vollzugs“ betont und gefordert, dass „Opt-out zentral von einer Bundesbehörde gesteuert und vollzogen“ werden soll. Es ist also an der Bundesregierung und an den zuständigen CSU-, CDU- und SPD-Ministerien, den Rahmen für bundesweite rechtssichere Verbote zu schaffen, die dann vom Bund erteilt werden – ohne sich auf Konzernabsprachen einzulassen! Die Bundesregierung darf CETA nicht unterzeichnen und muss TTIP stoppen, um Gentechnik nicht durch die Hintertür zuzulassen. Neue Züchtungstechnologien müssen streng geprüft und reguliert werden. Bei Gentechnikzulassungen auf europäischer Ebene muss die Bundesregierung konsequent mit „Nein“ stimmen – und dafür Mehrheiten organisieren. Denn das ist die größte Rechtssicherheit für die Mitgliedsstaaten und zugleich der sicherste Schutz unseres europäischen Wettbewerbsvorteils: Dass wir auch in Zukunft gentechnikfreie Lebensmittel erzeugen können. Also: Rückgrat zeigen und keine Ruhe geben.

Annemarie Volling,

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, Netzwerk gentechnikfreie Regionen

Zweifelhafte Öko-Zukunft

Bioland und Naturland legen Vision vor – mit kontroversen Inhalten

Kaum ein Segment des Lebensmittelmarktes ist in den vergangenen Jahren so gewachsen, wie der Biobereich. Gesunde Ernährung ist die neue Religion, schreibt der „Stern“ und Bio als Speerspitze der Bewegung raus aus der Müsliecke. Trendforscher konstatieren eine Sehnsucht der Konsumenten nach lokalen Produkten, während die Ernährungsindustrie immer stärker durch Wissenschaft und Technik geprägt sind. Aber: Während der Biomarkt in den Himmel wächst, kommen immer weniger Produkte vom Hof um die Ecke. Die Umstellungszahlen sind mäßig, die Preise, die Biobauern und -bäuerinnen für ihre Produkte bekommen, in den vergangenen Jahren so gesunken, dass ihre Betriebsergebnisse kaum mehr besser sind als die der konventionellen Kollegen. Und der Druck nimmt noch zu, weil die Konkurrenz im Ausland wächst, sie offenbar alles billiger kann und die Skrupel heimischer Verarbeiter immer geringer werden, sich dort mit Erzeugnissen einzudecken, die es auch um die Ecke gäbe.

Und nun?

Antworten geben soll ein Papier, das die Zukunft des Ökolandbaus skizziert. Geschrieben hat es vor allem Urs Niggli, Wissenschaftler am Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) und in der Szene bekannt für kontroverse Vorstellungen. Vorgelegt haben es die Bioanbauverbände Bio Austria und Bio Suisse und die deutschen Verbände Bioland und Naturland, deren Verbandsobere als Mitautoren unterschrieben. Zwar ausdrücklich als Diskussionspapier gekennzeichnet, sorgt es bei Bioland nun für gewissen Unmut. Denn veröffentlicht wurde es im Februar ohne innerverbandlichen Abstimmungsprozess. Daraufhin zettelten einige Mitglieder auf der Bundesdelegiertenversammlung des Verbandes Ende März eine Diskussion über das Papier an, das allerdings den meisten Anwesenden nicht bekannt war. Mindestens die inhaltliche Auseinandersetzung, die – so empfanden es Delegierte – eigentlich schon vor der Veröffentlichung hätte stattfinden müssen, wurde damit angeschoben. Kritisch gesehen wird das Papier auch außerhalb Biolands, beispielsweise beim Runden Tisch gentechnikkritischer Organisationen, auch deshalb, weil es nicht anerkennt, dass der ökologische Landbau immer auch eine Möglichkeit der Existenzsicherung für bäuerliche Betriebe und damit eine Alternative zu den zunehmend indus-

trialisierten Strukturen in der konventionellen Landwirtschaft, aber auch in Verarbeitung und Vermarktung, darstellte. Die in der jüngeren Vergangenheit Konventionalisierung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft wird kaum thematisiert, geschweige denn in Frage gestellt. Gefordert wird in dem Diskussionspapier vielmehr eine „umfassende Innovationskultur“ zur Überwindung der bestehenden großen Forschungs- und Beratungslücken, deren Folge auch die wachsende „Produktionslücke“ zwischen konventionellen und ökologischen Erträgen sei, eine Diskrepanz, welche sich noch verstärken werde, wenn nicht der wissenschaftlich-technologische Fortschritt „offensiver genutzt“ werde. Es müsse darum gehen, den Ökolandbau zu einer globalen Nachhaltigkeitsstrategie zu machen, dazu reiche „traditionelles bäuerliches Wissen“ nicht aus. „Das Papier entwickelt die Perspektive Bio 3.0, in der – salopp zusammengefasst – ein strenger „Goldstandard“ als Nischenbewohner die Glaubwürdigkeit der Idee des ökologischen Landbaus sichern soll, während eine gelockerte EU-Ökoverordnung niedrigschwellige Bioeinstiege für Verbraucher und Erzeuger bietet und gleichzeitig die Welt rettet.“

Kommunikationsproblem

Eine Schwierigkeit wird auch benannt: „Die Kommunikation dieser Strategie zu den Verbrauchern ist aber eine anspruchsvolle und steht scheinbar im Widerspruch mit vertrauten Bildern und Informationen. Viele Verbraucher meinen zum Beispiel, dass die Grenze zwischen natürlicher und modern-technokratischer Landwirtschaft exakt zwischen Bio und konventionell verlaufe, dabei ist auch ein Biobetrieb weit von dem entfernt, was man als natürlich bezeichnen könnte.“ Ähnlich wie der Bauernverband alle Probleme der konventionellen Landwirtschaft vornehmlich als Kommunikationsproblem lösen will, hebt auch das Biokonzept darauf ab. „Negative Berichterstattung in den Medien sind häufig nicht nur Fehler in den Qualitätssicherungssystemen, sondern oft auch fundamentale Missverständnisse darüber, was der moderne Ökolandbau ist.“ Diese würden bei weiterem Wachstum noch zunehmen und von Werbung oder Medien bewusst genährt. Die berupften Legehennen vor ein paar Jahren in den Fernsehbildern aus den großen Öko-Ställen des Hühnerbarons Tiemann waren also wohlweise „missverständlich“ oder eine Medienkampagne. Das hatte schon Heinrich Graf Bassewitz, damals noch selbst Betrei-



Alles nur eine Frage der Kommunikation?

Foto: Menzler/BLE

ber solcher großen Hühnerställe, bezeugt. Er kommentierte voll Unverständnis, es könne nicht erwartet werden, dass Hühner am Ende der Legeperiode nicht berupft aussähen. Ob das beim Verbraucher, der im Hinblick auf Strenge, Regionalität und Strukturen immer kritischer guckt, ankommt, darf bezweifelt werden. Genauso fraglich ist, ob es nicht aus Sicht des Ökolandbaus kontraproduktiv ist, von einer klaren Grenzziehung zwischen Öko und konventionell abzuweichen, vor allem vor dem Hintergrund, dass auch innerhalb der konventionellen Landwirtschaft inzwischen nicht wenige eine Notwendigkeit der stärkeren Ökologisierung sehen.

Freiheiten zu teuer

Aber zurück zu Bio 3.0: „Nicht korrekte oder sachdienliche Vorstellungen sind zum Beispiel, dass Ökobetriebe klein seien, die Vermarktung in erster Linie regional wäre oder die Kälber wochenlang bei den Müttern saugen. Werden solche Bilder von den Medien stark thematisiert, kann das zu Überreaktionen oder Überregulierungen führen. Ein Beispiel aus der Gesetzgebung dazu ist der realitätsferne

Vorschlag der EU-Kommission, Pestizidrückstände auf dem Schwellenwert für Kleinkinder-Nahrungsmittel festzulegen, weil der Verbraucher 'keine Pestizidrückstände wünsche'.“ Der Vorschlag zur EU-Ökoverordnung ziele in Richtung Qualitätsnische, das stehe Bio 3.0 entgegen. Es gehe darum, dass rasch viele Landwirte umstellten und sich der Biomarkt rasch ausdehne. Neue Technologien in Pflanzenzüchtung und Pflanzenschutz stellten da molekulargenetische Grauzonen zwischen Bio und konventionell dar und der Ökolandbau müsse sich fragen, ob er es sich leisten könne, davon abgeschnitten zu werden. Im Anhang des Papiers wird diese Frage mit Nein beantwortet. Allein schon, weil die Kosten für die „Durchsetzung von irgendwelchen Freiheiten in der Biobranche exponentiell“ anstiegen. Also müsse man die EU-Ökoverordnung für gentechnische Verfahren wie Cis-Genetik oder RNAi nutzende Techniken öffnen. Verschärfungen hingegen, wie bei den CMS-Hybriden, brächten ja ganz offensichtlich nur Probleme, konstatiert das Papier. Wenn ich den Drachen nicht bekämpfe kriege, muss ich ihn reiten, könnte aber auch sein, dass er mich frisst. cs

Das können Pflanzenzüchter

Hybride entstehen aus der Kreuzung von Inzucht-, also möglichst reinerbiger Zuchtlinien. CMS-Hybride (CMS = cytoplasmatische männliche Sterilität) werden meist auf dem Wege der Cytoplastenfusion (Verschmelzung von artfremden Zellen nach Auflösung der Zellwände und Entfernung des Zellkerns) gewonnen. Die dann männlich sterile mütterliche Linie dient der (einfacheren) Erzeugung von Hybridsaatgut. Die Technik gilt als Gentechnik, wenn sie zwischen nicht natürlich kreuzbaren Arten eingesetzt wird. Doch selbst die Verschmelzung von Kohl mit Rettich- oder von Radicchio mit Sonnenblumen-Zytoplasma wird noch als „natürlich“ gehandhabt. Die deutschen Ökoanbauverbände, wie auch IFOAM, haben sich für ein Verbot entschieden, was besonders im Gemüseanbau die Verfügbarkeit von Saatgut stark beschränkt. In einzelnen Bereichen gibt es kaum ökologisch gezüchtete Alternativen. Der Begriff Cis-Genetik benennt Mitteln der klassischen Gentechnik neu: Mittels Partikelbeschuss, Bakterien oder Viren als Vektoren werden Gene aus der gleichen oder aus nahe verwandten Arten eingeschleust. Bei der Nutzung der RNA-Interferenz, kurz RNAi, wird von Züchtungsforschern ein natürlicher Mechanismus zur Genregulation eingesetzt. Damit sollen sich „gezielt“ Genfunktionen ausschalten lassen beispielsweise die Bildung bestimmter Proteine. Beabsichtigt wird ein Einsatz in der Abwehr von Schädlingen, so publizierten Wissenschaftler jüngst die per RNAi-Nutzung veränderte Kartoffelpflanze, die sie anfressende Kartoffelkäfer tötet. cs

Konzerne haben auch Pflichten!

TTIP-Widerstand wächst

Parallel zur achten Verhandlungsrunde zum EU-USA-Handelsabkommen haben sich knapp 200 Aktivisten und Verbandsvertreter aus 26 Ländern in Brüssel getroffen, zum vierten Koordinations-treffen gegen TTIP. Im Luxemburger Anti-TTIP-Bündnis sind sämtliche Gewerkschaften, Verbraucherorganisationen, Umweltverbände, Sozialverbände. Nominal haben sie mehr Mitglieder als Luxemburg überhaupt Einwohner hat – die meisten Luxemburger sind Mitglied in vielen Organisationen. Frankreich meldet, der Senat (zweite Parlamentskammer) habe soeben einstimmig eine Resolution beschlossen, das Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahren in TTIP und anderen Abkommen abzulehnen. In Belgien hat der öffentliche Druck bewirkt, dass die Koalitionsregierung Walloniens erklärte, TTIP nicht zu ratifizieren. In Großbritannien spaltet TTIP und der befürchtete Privatisierungsdruck auf den National Health Service zunehmend das britische Zweiparteiensystem. In Osteuropa wird TTIP zum Streitthema. In Spanien unterstützen die rasch wachsende Protestbewegung Podemos und die regionalistischen Parteien die TTIP-Opposition. In Griechenland hat Syriza schon angekündigt, sie werde TTIP „niemals“ ratifizieren. Nur an Skandinavien und in gewisser Weise an den Niederlanden scheint diese gesamt-europäische Stimmungslage bisher vorbeizuziehen.

Jürgen Maier, Geschäftsführer des Forums Umwelt und Entwicklung

Die Handelsabkommen TTIP und CETA sehen ein Konzernklagerecht vor – ein Privileg, das der Zivilgesellschaft fehlt

Durch das Konzernklagerecht (Investor-to-State-Dispute-Settlement – ISDS) in internationalen Handels- und Investitionsabkommen erhalten internationale Unternehmen die Möglichkeit, Staaten vor intransparenten Schiedsgerichten auf Entschädigungssummen in Milliardenhöhe zu verklagen, wenn sie ihre Profite durch Gesetze zum Beispiel zum Schutz der Umwelt- oder VerbraucherInnen gefährdet sehen. Beispielsweise wird Deutschland derzeit von dem schwedischen Energiekonzern Vattenfall wegen des deutschen Atomausstiegs verklagt. Die Forderungssumme beträgt 4,7 Milliarden Euro. Verliert der Staat, muss der Steuerzahler für die Entschädigungssumme aufkommen. Überall auf der Welt regt sich Widerstand gegen das Konzernklagerecht. Denn damit werden Initiativen zur Durchsetzung strengerer Regulierungen zum Schutz der BürgerInnen oftmals im Keim erstickt und die Demokratie von Konzerninteressen ausgehebelt. Oft reicht sogar die Androhung einer Klage durch einen Konzern aus, damit die jeweilige Regierung einen Gesetzesentwurf zurückzieht. Dazu kommt, dass die Verhandlungen sehr intransparent sind und von drei SchiedsrichterInnen geführt werden, die gleichzeitig Anwälte mit Profitinteressen sind. Eine Revisionsmöglichkeit gibt es nicht.

Reformmöglichkeiten?

ISDS ist auch in den Abkommen der EU mit Kanada (CETA) und den USA (TTIP) vorgesehen. Weshalb es zwischen Staaten mit funktionierenden nationalen Rechtssystemen überhaupt eine parallele Schiedsgerichtsbarkeit geben soll, ist unverständlich. Wegen der anhaltenden Pro-

teste der letzten Jahre und Monate quer durch die Zivilgesellschaft, von NRO über VerbraucherschützerInnen bis zu Gewerkschaften, entschloss sich die EU-Kommission im Frühjahr 2014 dazu, eine öffentliche Konsultation zu ISDS zu beginnen. Fast 150.000 Antworten gingen ein, mehr als bei jeder EU-Konsultation zuvor, und die überwältigende Mehrheit, nämlich 97 Prozent, lehnten ISDS generell ab. Darauf ging die EU-Kommission bei der Vorstellung ihres Auswertungsprozesses im Januar 2015 allerdings nicht ein – und ignorierte damit das klare Ergebnis der Konsultation. Derzeit versucht die Kommission das Projekt TTIP/CETA mit ISDS zu retten und startet halbherzige Reformschritte zum Beispiel im Bereich Transparenz, ohne aber das System insgesamt in Frage zu stellen. In eine ähnliche Richtung geht auch der Reformvorschlag europäischer Sozialdemokraten unter Führung von Sigmar Gabriel. Die SPD hatte sich im September bei ihrem Parteikonvent gegen ISDS in TTIP und CETA ausgesprochen. Gabriel selber hatte aber wenige Wochen darauf diese Entscheidung unglaublich erscheinen lassen, indem er erklärte, Deutschland könne seine Zustimmung zu den Abkommen nicht verweigern. Auf den zunehmenden öffentlichen, aber auch innerparteilichen Druck hin reagierte Gabriel durch jenes Reformpapier. Viele der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Unterbindung eines Missbrauchs des Systems gibt es bereits in anderen Abkommen – sie haben allerdings nichts bewirkt. Beispielsweise existiert das vorgeschlagene Roster (also eine Liste akkreditierter Schiedsrichter) im nordamerikanischen Abkommen NAFTA. Dort wurde es nie genutzt. Der

angedachte Handelsgerichtshof ist an sich ein interessanter Vorschlag, aber es wird – wie bei den meisten der aufgeführten Reformvorschläge – nicht näher definiert, wie diese Idee umgesetzt werden soll. Es gibt weder verbindliche Umsetzungszusagen, noch einen Plan, wo dieser Gerichtshof angesiedelt werden soll und wer diesen finanziert etc.

Zu spät?

Und damit kommen wir zu einem der Kernprobleme: Die Reformvorschläge lassen vollkommen außer Acht, dass sie für CETA und wohl auch für TTIP nicht mehr anwendbar sind. Das Abkommen mit Kanada ist bereits in der Rechtsförmlichkeitsprüfung und die zuständige EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström hat bereits mehrmals deutlich gemacht, dass die Verhandlungen abgeschlossen und nur noch minimale Textänderungen möglich seien. Wie ein so weitreichender Vorschlag wie ein internationaler Handelsgerichtshof hier noch Eingang finden soll, ohne dass die Verhandlungen wieder weit geöffnet werden, ist unklar. Selbst für TTIP ist es höchst unwahrscheinlich, dass die Vorschläge, so weitreichend wie sie sind, noch umgesetzt werden können. Schließlich betonen Staats- und Regierungschefs wie Angela Merkel immer wieder, dass TTIP schnellstmöglich abgeschlossen werden soll. Auch wenn ihre Zielvorstellung Ende 2015 illusorisch scheint, selbst wenn TTIP noch 2016/17 verhandelt werden wird, kommen Gabriels Vorschläge zu spät.

Privilegierte Konzerne

Und wir sollten vor lauter Reformen nicht aus den Augen verlieren: Diese Vorschläge verändern nichts an dem Kern des Problems: Weiterhin haben Konzerne das privilegierte Recht, Staaten zu verklagen, und können so indirekt Einfluss auf Gesetzgebungsprozesse nehmen! Unternehmen haben das alleinige Recht, vor internationalen Schiedsgerichten zu klagen. Nationale Investoren, geschweige denn BürgerInnen haben dieses Privileg nicht. Investoren sollten aber nicht nur Rechte, sondern auch einklagbare Pflichten haben, so dass Konzerne sich für Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzung verantworten müssen. Das sollte Eingang in Handels- und Investitionsschutzabkommen finden, nicht das Konzernklagerecht!

Alessa Hartmann,
Expertin für internationale Handelspolitik bei PowerShift – Verein für eine ökologisch-solidarische Energie- & Weltwirtschaft e. V.



Mittels Konzernklagerecht will sich Vattenfall den Atomausstieg finanzieren lassen Foto: Korneloni/pixelio

Ein agrarstrukturelles Leitbild?

Agrarminister debattieren den Bodenmarkt, entscheiden mögen sie nicht

Außer Spesen nichts gewesen – so extrem würden die diplomatisch versierten Länderagrarminister die Abarbeitung des Tagesordnungspunktes Bodenmarkt auf der Agrarministerkonferenz (AMK) in Bad Homburg sicher nicht beschreiben. Aber mindestens Sachsen-Anhalts Landwirtschaftsminister Hermann Onko Aikens (CDU) ließ hinterher verlautbaren, er hätte sich mehr vorstellen können und zeigte sich erstaunt besonders über die zögerliche Haltung seiner grünen Amtskollegen. So wurde der auf der AMK vorgestellte Abschlussbericht der vor einem Jahr ins Leben gerufenen AMK-Arbeitsgruppe zur Bodenmarktpolitik lediglich diskutiert, zu konkreten Beschlüssen konnte sich die Ministerriege trotz der im Bericht gemachten konkreten Handlungsoptionen nicht durchringen. Begründet wird das gerne einfach mit den sehr unterschiedlichen Agrarstrukturen in den einzelnen Bundesländern und dem damit einhergehenden unterschiedlichen Leidensdruck. Allerdings hatte die Arbeitsgruppe politischen Handlungsbedarf überall auf dem Bodenmarkt konstatiert. Dieser ergebe sich aus dem unverändert starken Anstieg der Kauf- und Pachtpreise, der mittlerweile vielen Bäuerinnen und Bauern den Zugang zu Flächen erschwere oder unmöglich mache. In bestimmten Regionen wachse die Gefahr von marktbeherrschenden Stellungen von Unternehmen auf dem Bodenmarkt. Für bedenklich hält die Arbeitsgruppe auch die Nichterfassung des Erwerbs von Geschäftsanteilen im Grundstücksverkehrsgesetz. Damit drohe eine „schleichende Delegitimierung“ des Grundstücksverkehrsrechts. Darüber hinaus gibt es Kritik an der unterschiedlichen Umsetzung und Anwendung der bodenrechtlichen Regelungen zwischen den Ländern, aber auch innerhalb der Länder, sowie am Mangel an Daten zum Geschehen auf dem Bodenmarkt sowie dem anhaltenden Verlust landwirtschaftlicher Flächen durch Umwidmung für andere Zwecke. Die Arbeitsgruppe spricht sich dafür aus, eine hohe Eigentumskonzentration als eigenen Versagensgrund im Grundstücksverkehrsgesetz einzuführen. Weitere Handlungsoptionen gehen dahin, Vollzugsdefizite bei der Anwendung des Grundstücksverkehrsgesetzes und des Landpachtverkehrsgesetzes zu beseitigen und die Transparenz auf dem Bodenmarkt zu erhöhen. Ähnliches hat die AbL immer wieder angemahnt. Dass die Minister sich auf gar keine Maßnahmen aus dem vorge schlagenen Strauß einigen mochten, könnte allerdings auch damit zusammen-

hängen, dass es durchaus mächtige Interessen gibt, die keine stärkere Reglementierung des Bodenmarktes gerade und besonders auch in den ostdeutschen Bundesländern wollen. Bestärkt werden sie derzeit von Alfons Balmann, Direktor des Leibniz-Instituts für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO) in Halle, der Eingriffe in den Bodenmarkt speziell in Ostdeutschland für unnötig hält. Seiner Meinung nach reflektieren die gestiegenen Pacht- und Kaufpreise die in den vergangenen Jahren erzielte Rentabilität der ostdeutschen Landwirtschaft sowie die günstigen Finanzierungsbedingungen. Kritisieren müsse man laut Balmann nicht die Ausschreibungsergebnisse der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft (BVVG), sondern „das Zurückbleiben der Preise der anderen, überwiegend privaten, Verkäufer und Verpächter“. Eine Regulierung bei der Anteilsübernahme landwirtschaftlicher Betriebe hält er für schädlich im Hinblick auf die Vielfalt der ostdeutschen Agrarstruktur. Die ostdeutsche Landwirtschaft sei kein benachteiligter Sektor, der eines besonderen staatlichen Schutzes vor den Kräften des Marktes und insbesondere des Wettbewerbs bedürfe, konstatierte er.

Starke Interessen

Widersprechen sollte ihm da eigentlich der Sachsen-Anhaltiner Aikens, der sich als einziger Agrarminister bislang mit der Idee eines Agrarstruktursicherungsgesetzes für sein Land aus dem Fenster gelehnt hatte und nun nach der AMK einen Entwurf dafür vorlegen will. Auf Bauernverbandsversammlungen im Land war ihm allerdings auch schon einiges an Widerstand entgegengeschwappt; fünf Agrargenossenschaften hatten bereits in einem offenen Brief an ihn gefordert, er solle die Finger davon lassen. Man fürchte die „schrittweise Enteignung der Betriebe in einer Gesellschaftsrechtsform“. Aikens betont stets, dass er für einen Dialog offen ist; er will in dem künftigen Agrarstruktursicherungsgesetz die Regelungen des Grundstücksverkehrsgesetzes, des Landpachtverkehrsgesetzes und des Reichssiedlungsgesetzes zusammenfassen und „an geeigneten Stellen“ ändern. Zentraler Punkt ist die angekündigte Formulierung eines agrarstrukturellen Leitbildes, an dem sich die geplanten Maßnahmen orientieren sollen. Besonders das Leitbild bringt Bauernverbandsvertreter in Wallung. Es dürfe nicht die eine Organisationsform gegen die andere ausgespielt werden sowie die unternehmerische Freiheit nicht beschnitten werden! cs



Mögliche Agrarstruktur...

Foto: Rolf S/pixelio

Blutprämie

Die Ringelschwanzprämie des grünen niedersächsischen Landwirtschaftsministers Christian Meyer war von ihrer ersten Vorstellung an beliebtes Aufregerobjekt. Nun befeuert eine Studie der Tierärztlichen Hochschule (TiHo) in Hannover erneut die Debatte um eine Prämie, die bei der unversehrten Anlieferung von Schweineschwänzen am Schlachthof gewährt werden soll. Danach erreichten nur rund 20% der Schwänze den Schlachthof unversehrt. Während das niedersächsische Landvolk und die CDU-Opposition Meyer vorwerfen, nicht nur keine Ahnung, sondern auch noch die nicht genehmen wie vorhersehbaren Studienergebnisse unter dem Tisch gehalten zu haben, und von „Blutprämie“ und „staatlich geförderter Tierquälerei“ sprechen, kritisiert das Ministerium hingegen das schlechte Versuchsdesign. Deutlich wurde mit der Studie einmal mehr, dass in den gängigen Haltungssystemen und mit der inzwischen arbeitswirtschaftlich antrainierten Minimierung der Tierbeobachtungszeit durch die Bauern und Bäuerinnen ein einfaches Schwanzdranlassen nicht funktioniert. TiHo-Versuchsleiter Thomas Blaha spricht sich für einen Haltungssystemwechsel in Kombination mit Schulungen und Beratung aus, um zuverlässig etwas an der Schwanzbeißproblematik zu ändern. Indes hält das Ministerium daran fest, die Prämie einzuführen, sobald die finanzierenden EU-Gremien grünes Licht geben. cs

WHO: Glyphosat unter Krebsverdacht

Die internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) kommt in einer neuen Studie zu dem Ergebnis, dass Glyphosat, der Wirkstoff des Herbizids Roundup, „wahrscheinlich krebserzeugend für Menschen“ ist. Gemäß den Krebsforschern gibt es „begrenzte Nachweise für Kanzerogenität beim Menschen für das non-Hodgkin-Lymphom“ (bösartige Erkrankungen des lymphatischen Systems). Hier bezieht sich das IACR auf Studien aus den USA, Kanada und Schweden, die erkrankte Landwirte untersuchten, die mit Glyphosat gearbeitet hatten. Nachweise, dass Glyphosat bei Labortieren wie Mäusen und Ratten Krebs verursache, hält die IARC sogar für „überzeugend“. Glyphosat ist der weltweit am meisten eingesetzte Pestizidwirkstoff. Menschen und Tiere kommen überall damit in Kontakt, es konnte sogar vielfach im Urin nachgewiesen werden. Aus Übersee gelangt es über Gentechnikpflanzen, die häufig auch mit einer Glyphosat-Resistenz ausgestattet sind, Futtertröge und Nutztiermägen. In Deutschland wird Glyphosat in erheblichem Umfang in der Landwirtschaft, auch noch direkt vor der Getreideernte, aber auch im Weihnachtsbaum- und Obstanbau sowie in Gärten und auf Freiflächen eingesetzt. Seit mehreren Jahren befindet sich Glyphosat im EU-Wiederzulassungsprozess, in dem das Bundesamt für Risikoprüfung (BfR) 2014 Gesundheitsbedenken zurückgewiesen hat. av



Foto: Hamfelder Hof

Ein gutes Gefühl

In den Händen der Bauern – Die Hamfelder Hof Bauernmeierei

Ich weiß noch genau, wie es war, als mein Vater mich zum ersten Mal zu einer Meiereigenossenschaftsversammlung mitgenommen hat. Es war Mitte der Achtzigerjahre, und auf der Versammlung ging es darum, ob man mit einer anderen, größeren Meierei fusionieren solle oder nicht. Auf dem Weg dorthin, im Auto, in dem noch andere Bauern saßen, erklärte Vadder mir den Genossenschaftsgedanken und betonte, die Meierei gehöre den Bauern. Anschließend sprachen die Bauern über die geplante Fusion; ihnen war nicht wohl dabei. Im Auto tauschten sie Argumente aus; ihre Einstellung war überwiegend kritisch. Später, auf der Versammlung, stellte der Geschäftsführer der Meierei das Fusionskonzept vor. Es hörte sich ziemlich alternativlos an. In der Aussprache gab es eine einzige kritische Wortmeldung. Die Fusion wurde einstimmig beschlossen. Ich dachte: Hä? Was war das jetzt? Der Geschäftsführer bedankte sich, und die Bauern packten sich die Taschen voll mit Gratis-Joghurt und fuhren nach Haus, nicht ohne im Auto noch einmal ihre kritischen Gedanken, die Fusion betreffend, auszutauschen.

Immer ähnlich

Seitdem habe ich viele Meiereigenossenschaftsversammlungen hinter mich gebracht. Der Ablauf war immer ähnlich. Immer waren es die Geschäftsführer, die nicht müde wurden, zu betonen, dass die Meierei den Bauern gehöre und wie wichtig das Ehrenamt sei, und immer waren die Beschlüsse einstimmig. Ja, und die Meierei arbeite immer im Sinne der Bauern; schließlich gehöre sie ihnen ja. Was natürlich ein Quatsch ist, aber die vom Grundsatz her gute genossenschaftliche Struktur fördert den ja durchaus bequemen Glauben daran, die Meiereien seien quasi a priori gut für die Bauern; dabei

sind erstere längst durch und durch industrialisierte Großbetriebe, die in erster Linie an billigem Rohstoff interessiert sind und in zweiter Linie Milchpreise auszahlen wollen, die gerade so gut sind, dass die Produzenten nicht zur Konkurrenz abwandern. Dass die Auszahlung eines guten Milchpreises zentrales Ziel der Meiereien ist, bleibt eine gepflegte Folklore, der man als Bauer nur zu schnell auf den Leim geht. Oft bin ich mit äußerst gemischten Gefühlen und Gedanken zu Meiereiversammlungen gefahren. Es mir so vor, als sei das, was mir dort präsentiert wurde, nicht echt, sondern eine Inszenierung zu dem einzigen Zweck, Bauern zu beschwichtigen und auf Linie zu bringen. Aber den Arsch richtig hoch zu bringen, dafür hat es bei mir auch nicht gereicht.

Nun anders

Das ist nun anders. Ich beteilige mich an der Hamfelder Hof Bauernmeierei; ich bin einer der 25 Bauern der Hamfelder Hof Bauerngemeinschaft und ich bin gewillt diese Bauerngemeinschaft mit viel gutem Leben zu füllen. Heinz und Angelika Elfenkämper-Raymann kenne ich schon lange. Mit ihnen habe ich schon wortwörtlich in einem Boot gegessen; anlässlich der Landwirtschaftsministerkonferenz in Plön haben wir einen Kutter gerudert, um für bäuerliche Landwirtschaft und gute Milchpreise zu demonstrieren. Ich vertraue ihnen und ich glaube ihnen, wenn sie sagen, dass das Wohl der Bäuerinnen und Bauern und ein guter Milchpreis im Zentrum ihres Handelns stehen. Ich weiß: Ich bin ein Typ, für den das Gefühl entscheidend ist, und ich ahne, dass es letztendlich für jede und jeden so ist. Das Gefühl stimmt, und es ist ein gutes Gefühl. Ich bin Teil der Hamfelder Hof Bauerngemeinschaft, und ich bin es gerne. Es wird bestimmt

nicht einfach sein, unsere Ziele zu erreichen, und es wird sicher auch Rückschläge geben. Aber was im Leben ist schon einfach? Und was wäre das Leben ohne Rückschläge?

Es geht los

Ich jedenfalls freu mich darauf, dass es im Sommer endlich losgeht. Eine eigene Biomeierei. Nicht mehr Teil einer konventionellen Meierei sein. Endlich laut sagen können, dass unsere Tiere Weidengang haben, dass wir kein Gentech-

Futter einsetzen, dass wir Grünland nicht umgebrochen haben, ohne damit gleich den konventionellen Kollegen in der gleichen Meierei auf den Schlips zu treten. Neuerdings fühlen sie sich ja immer gleich „pauschal verunglimpft“, egal, wie zaghaft die Kritik auch sein mag, die man an ihnen äußert. Das kann ja auch auf die Nerven gehen, auf die Dauer. Aber egal! Ab dafür! Wir packen das!

*Matthias Stührwolddt,
Milchbauer in Stolpe/Schleswig-Holstein*

Die Hamfelder Hof Meierei

Während fast überall in der Molkereiwirtschaft die Entwicklung zu immer industrielleren Strukturen, zur Vergrößerung und Konzentration ungebrochen voranschreitet, gehen 25 Bioland-Milchbauern aus Norddeutschland einen anderen Weg. Auf Initiative der Familie Elfenkämper-Raymann – langjährige Betreiber des Hamfelder Hofes und Inhaber der gleichnamigen Milchmarke – hat man sich zur Hamfelder Hof Bauerngemeinschaft zusammengeschlossen, die nun, u. a. gefördert durch das Land Schleswig-Holstein, in Mühlenrade im Kreis Herzogtum Lauenburg etwa zehn Millionen Euro investiert, um die Hamfelder Hof Bauernmeierei aufzubauen. Der Neubau der Meierei erfolgt in Ortsrandlage, wobei viel Wert auf eine landschafts- und umweltverträgliche Ausgestaltung des Bauprojekts gelegt wird. Zum Konzept gehören auch eine beispielhafte ökologische Abwasseraufbereitung sowie die Möglichkeit, die Meierei später im Betrieb zu besichtigen. Zunächst wird die Meierei nach der Einweihung im kommenden Sommer jährlich etwa zehn Millionen Liter Rohmilch der beteiligten Bioland-Bauern erfassen und zu Vollmilch, fettarmer Milch und Butter verarbeiten. Mittelfristig sollen weitere Produkte, wie etwa Joghurt, die Angebotspalette erweitern. Modernste Anlagen- und Gebäudetechnik kommen zum Einsatz, um höchste Qualitätsstandards zu garantieren und möglichst energieeffizient zu produzieren. Vermarktet werden sollen die Produkte der im Norden sehr bekannten Marke Hamfelder Hof die dauerhaft an die Bauernmeierei übertragen wurde, im Naturkosthandel und im gehobenen Lebensmitteleinzelhandel; eine Zusammenarbeit mit Discountern wird ausgeschlossen. Der Geschäftsführer der Hamfelder Hof Bauernmeierei ist Janosch Raymann, der Sohn der Markengründer Heinz und Angelika Elfenkämper-Raymann. Seine Bereitschaft, die von seinen Eltern im Bereich Biomilchvermarktung geleistete Pionierarbeit fortzuführen, hat letztlich den Ausschlag gegeben, nunmehr mit der eigenen Biomeierei einen großen Schritt nach vorne zu tun. Das Herzstück des neuen Unternehmens, so Janosch Raymann im Gespräch, sei die Bauerngemeinschaft. Es gelte, gemeinsam mit den beteiligten Bäuerinnen und Bauern die noch vorhandenen bäuerlichen Strukturen zu erhalten und weiter zu entwickeln, so dass sie zukunftsfähig bleiben. Entscheidend sei es, eine bessere Wertschöpfung für die beteiligten Bauernhöfe zu gewährleisten. Zentrales Ziel müsse sein, für die Bäuerinnen und Bauern einen guten Milchpreis zu erzielen.

Die Hamfelder Hof Bauernmeierei sucht noch weitere Bäuerinnen und Bauern, die sich beteiligen mögen. Bei Interesse bitte melden unter www.hamfelderhof.de oder 04154/3516.

Quotenende, Markt und Weidehaltung

Eindrücke von der 26. Milchtagung in Hardehausen

In seinem Bericht zur Lage der Milchbauern forderte Ottmar Ilchmann, stellvertretender Bundesvorsitzender der AbL, einen Erhalt bäuerlicher Milchproduktion in regionalen Strukturen. Er wandte sich gegen das aggressive Wachstum, vor allem von Betrieben im Norden Deutschlands, die Tierzahlen von 600 bis über 1.000 Stück anstreben. An die Politik gerichtet forderte er eine nach oben wirksame Begrenzung der Investitionsförderung. Neben einer obligatorischen Weidehaltung sei eine Begrenzung auf 100 Kuhplätze notwendig. „Wenn Betriebe wachsen wollen und damit sowohl Markt als auch den Wettbewerb um Flächen unter Druck setzen, sollen sie dabei zumindest nicht noch durch staatliche Fördergelder unterstützt werden“, so Ilchmann. Er betonte die Unterstützung des Marktverantwortungsprogramms (MVP) des European Milk Board durch die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft. Kern des MVP, das kurz zuvor Romulad Schaber, Präsident der European Milkboard, in Hardehausen vorgestellt hatte, ist, bei einem sich anbahnenden starken Abrutschen der Milcherzeugerpreise in der EU koordinierte und gemeinschaftliche Maßnahmen zu ergreifen, die eine kurzfristige und zeitlich befristete Senkung der erzeugten Milchmenge bewirken. Schon eine relativ kleine Mengenrückführung in der EU hat, wie die Vergangenheit zeigt, eine stabilisierende Wirkung auf die Erzeugerpreise. Sobald sich die Milchpreise erholt haben, enden die Maßnahmen des MVP, das somit nicht mit der bisherigen Quotenregelung zu vergleichen ist, sondern gezielt dazu beiträgt, Substanz vernichtende Situationen am Milchmarkt („Marktkrisen“) zu vermeiden. Das Marktverantwortungsprogramm ist ein Vorsorgeinstrument, das nur im Fall der Krise zur Anwendung kommt. Auf der öffentlichen Anhörung des Bundestages Ende März spricht sich Ilchmann zudem dafür aus, in der dritten Stufe des MVP mit einer verpflichtenden, befristeten Mengenreduzierung eine Grundmenge von z. B. 100.000 oder 150.000 kg Milch je Betrieb auszunehmen, da diese kleinen Betriebe nicht am Mengenwachstum und dem dadurch ausgelösten Preisverfall beteiligt sind. Ausdrücklich forderte Ilchmann die Molkereien auf, Verantwortung zu übernehmen, indem sie einen Bonus für Milcherzeuger einführen, die nach dem Ende der Milchquote ihre Milcherzeugung nicht oder nur in geringem Maße ausdehnen. Aus Hannover war der niedersächsische Landwirtschaftsminister Christian Meyer nach Hardehausen gekommen. Auch er sieht die problematischen Entwick-

lungen, die durch die noch unter der Vorgängerregierung bewilligten Investitionsförderungen ausgelöst wurden. Zwei Drittel der Gelder, so Meyer, gingen in den Ausbau von Ställen. Gleichzeitig beobachtet er eine Verschiebung der Milchproduktion aus dem Süden Niedersachsens in den Norden. Um das ungebremste Wachstum zu begrenzen, forderte Meyer eine Obergrenze der Tierzahl bei 2 GV pro Hektar und versprach, gemeinsam mit seinen Länderkollegen Möglichkeiten einer Mengengrenzung zu prüfen. Er selbst, so der Minister, sympathisiere mit einem Bonus-Malus-System, wie es von Frankreich vorgeschlagen wurde. Offen ließ Meyer allerdings, wie eine derartige Mengensteuerung nach dem Wegfall der Quote als Berechnungsgrundlage funktionieren könnte.

Weide macht gesund

Am Nachmittag stellte Dr. Elke Burow die von ihr in Dänemark durchgeführte Studie zu den gesundheitlichen Auswirkungen der Weidehaltung gegenüber der Stallhaltung dar. Sie zeigte anhand von Vergleichen weidender und nicht weidender Herden, dass Weidegang einen vorteilhaften Effekt auf die einzelnen Wohlbefindensindikatoren Mortalität und Integument, die Haut insbesondere im Bereich des Sprunggelenks, hat. Ebenso zeigte sich ein vorteilhafter Effekt von Sommerweidegang gegenüber Winteraufstallung auf einem multidimensional erhobenen Wohlbefindensindex. Die Ergebnisse zeigen, so Burow, dass der Sommerweidegang zwar das Potenzial hat, jedoch keine Garantie für besseres Tierwohlfinden gegenüber Nicht-Weidegang ist. Bezüglich der Triebwege resümierte Burow, dass die Aufbereitung der Oberfläche der Wege das Auftreten schwerer Lahmheiten reduziere.

Die beiden letzten Vorträge des Tages drehten sich im weitesten Sinne um die Fütterung der Milchkühe. Karin Jürgens von den Landforschern stellte ihre Ergebnisse einer Studie zur Fütterung von Milchkühen unter nahezu vollständigem Verzicht auf Kraftfutter vor. Wenig überraschend, dass diese Herden eine geringere Milchleistung haben. Dafür steigt aber im Gegenzug die Zahl der Laktationen. Gleichzeitig sind die Kosten durch das nicht benötigte Kraftfutter geringer. Bei einer ökonomischen Bewertung schneiden Betriebe ohne bzw. nur mit einem geringen Kraftfuttereinsatz ähnlich, mitunter aber sogar besser, ab als Betriebe mit Kraftfuttereinsatz.

Leistung frisst Kuh

Welch dramatische Auswirkungen die einseitige Zucht auf Leistung für die Ernährung und Vitalität der Kühe hat, zeigte Prof. Dr. Martens auf. Nach der Geburt des Kalbes produziere die Kuh große Mengen an Milch, bis zu 40 Liter pro Tag. Gleichzeitig sei sie aufgrund ihrer biologischen Herkunft insbesondere in den ersten Tagen gar nicht gewillt, große Mengen an Futter aufzunehmen, sondern wolle sich um ihr Kalb kümmern. Die große Milchmenge wird daher unter anderem aus dem Abbau von Körpersubstanz erzeugt. Martens erklärte, dieses Problem bei der Versorgung der Kuh in den ersten Wochen der Laktation könne zwei Monate später negative Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit haben. Seine Empfehlung war, die Kühe in der ersten Woche nur einmal pro Tag zu melken, um so einen Versorgungsengpass zumindest zu reduzieren. In jedem Fall solle man sich aber von dem Zuchtziel hin zu immer noch mehr Leistung trennen. *mm*

Verantwortung übernehmen

Es ging ein Raunen durch den Saal, als die Wissenschaftlerin Dr. Karin Jürgens sagte: „In Schleswig-Holstein ist die Milchmenge von 2004 bis 2011 um 132 Prozent gestiegen.“ Die Verschuldung der Betriebe betrage rund 30 Cent je Liter, auch bei Betrieben, die gerade gewachsen sind. „Das Einkommen gewachsener Milchbetriebe ist zwar höher“, schlussfolgerte Jürgens, „aber zum Preis einer höheren Verschuldung.“ Generell habe sich die reale Einkommenssituation in den letzten zwei Jahrzehnten trotz Strukturmaßnahmen nicht verbessert. Nach dem Vortrag wurde rege auf der Abendveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft Schleswig-Holstein in Jevenstedt diskutiert. Jürgens kritisierte, das Mainstream und Marktrealität fast nur eine Möglichkeit offenbarten und das sei die Senkung der Kosten. Da an den Kosten für Betriebsmittel kaum mehr eingespart werden könne, sei schlussendlich nur noch beim Arbeitslohn zu kürzen. Das regionale Bündnis „Meine Landwirtschaft Schleswig-Holstein“ hat kurz vor der Veranstaltung Landwirtschaftsminister Robert Habeck in einem Brief aufgefordert, sich für das Marktverantwortungsprogramm des EMB und BDM einzusetzen. *bet*



Viele Redner mit interessanten Beiträgen auf der Milchtagung

Foto: Nürnberger



Der neue Vorstand der AbL-Niedersachsen: (v.l.) Landesvorsitzender Ottmar Ilchmann, Eberhard Prunzel-Ulrich, Johanna Böse-Hartje, Eckehard Niemann und Gernot von Beesten
Foto: Wendt

AbLerin im Vorstand von Via Campesina

Bei der Jahreshauptversammlung der Europäischen Koordination Via Campesina (ECVC) Anfang März in Brüssel ist die AbLerin Paula Gioia, Bäuerin aus dem Hofkollektiv Bienenwerder in Brandenburg, für zwei Jahre zum Mitglied des zehnköpfigen Koordinationskomitees (Vorstand) von ECVC gewählt worden. Ihre Schwerpunktthemen sind Zugang zu Land, Klima und Landwirtschaft sowie die Koordination der ECVC-Jugendgruppe, die sich ebenfalls in Belgien traf. Die ECVC setzt sich, wie die AbL in Deutschland, auf europäischer Ebene für eine gerechtere, solidarischere und nachhaltigere Ernährungs- und Agrarpolitik ein, um in Europa und weltweit Ernährungssouveränität zu ermöglichen. Außerdem wird der internationale Austausch unter den Bäuerinnen und Bauern z. B. zu Themen wie Agrarökologie und Weitergabe von bäuerlichem Wissen gefördert. Ausführliche Berichte und weitere Infos können unter via-campesina@abl-ev.de erfragt bzw. auf der AbL-Homepage unter 'ECVC' angesehen werden. *pg*

Verband Lebensmittel ohne Gentechnik

Im März 2010 mit 30 Mitgliedern gegründet, vertritt der Branchenverband Lebensmittel ohne Gentechnik (VLOG) heute 247 Mitglieder und Nutzer des "Ohne GenTechnik"-Siegels entlang der gesamten Herstellungskette: Futtermittelhersteller, landwirtschaftliche Betriebe, Lebensmittelverarbeiter, Lebensmitteleinzelhandel (LEH) sowie Dienstleister wie Labore und Zertifizierungsunternehmen. Rund 1.600 Lebensmittel sind mit dem Label gekennzeichnet, für das der VLOG im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Nutzungslizenzen vergibt. Voraussetzungen dafür sind, dass die Produkte nicht aus gentechnisch veränderten Organismen (GVO) und auch nicht mit Hilfe von gentechnisch veränderten Mikroorganismen hergestellt wurden. Für tierische Lebensmittel wie Milch, Eier und Fleisch gilt innerhalb festgelegter Fristen ein Fütterungsverbot von gentechnisch veränderten Pflanzen. Weil der LEH zur Zeit versucht, eine "Ohne Gentechnik"-Kennzeichnung seiner Eigenmarken umzusetzen, geht der VLOG von einem starken Anstieg der Labelpräsenz in nächster Zeit aus. Denn ein Großteil der tierischen Lebensmittel in Deutschland werden als Eigenmarken des LEH verkauft. *pm*

Bauernwallfahrt ökumenisch

Für den evangelischen Landesbischof in Bayern, Heinrich Bedford-Strohm, war extra eine lila-weiße Fahne der evangelischen Kirche verlängert worden, um vor dem Rathaus des katholischen Wallfahrtsortes Altötting gleich lange Fahnen von Gastgebern und Gästen wehen zu lassen. Bedford-Strohm war von der AbL Bayern zur inzwischen alljährlich in Altötting stattfindenden Bauernwallfahrt eingeladen worden. Er nahm an Andacht und Tiersegnung teil und hielt einen Vortrag zum Thema „Mit Gerechtigkeit den Hunger besiegen“, in dem er für den fairen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen für Menschen auf der ganzen Welt warb. Auf seiner Facebookseite schreibt Bedford-Strohm: „Es war eine sehr schöne Erfahrung, diese Andacht zu feiern mit Menschen, die in der Landwirtschaft jeden Tag in Beziehung zu Tieren leben und bei denen man spürt, wie liebevoll sie mit ihren Tieren umgehen.“ *AbL*

Viele Baustellen zu bearbeiten

AbL Niedersachsen entwickelt Positionen zu aktuellen Themen

Zur Frühjahrstagung und MV der AbL Niedersachsen/Bremen trafen sich die Mitglieder Anfang März in Hannover. Anders als üblich wurde nicht ein vorgegebener Themenschwerpunkt mit externen Referenten behandelt. Stattdessen berichteten der erweiterte Vorstand und Freunde von den Themen und Projekten, die derzeit bearbeitet werden, sei es das neue Projekt „Eiweißfutter aus Niedersachsen“ (www.eiweissfutter-aus-niedersachsen.de), sei es fortlaufend mit ungebrochenem Engagement „Bauernhöfe statt Agrarfabriken“. Auf dem Feld der Gentechnik kommen neue Herausforderungen auf uns zu, die da heißen „Clearfield-Raps“, aber auch andere neue Züchtungstechniken, die die Gentechnikgesetzgebung umgehen möchten. Zu dem brennenden Thema der wegfallenden Milchquote wurde die Forderung nach Sicherungsinstrumenten in den Raum gestellt, an deren Durchsetzung die AbL gemeinsam mit dem BDM derzeit arbeitet. Potential für eine bessere Wertschöpfung der Milcherzeugung hätte auch ein gut aufgelegtes Weidemilchprogramm, für das sich

die AbL besonders auf Landesebene in Niedersachsen einsetzt. Ein inzwischen schon bekannter, dennoch für manche neuer Themenimpuls kam von Seiten der Oldenburger Arbeitslosenselbsthilfe (ALSO), die darstellte, wie die niedrigen Sozialleistungen als „Rechtfertigung“ für den Billiglebensmittelsektor dienen, und gleichzeitig durch ihre enge Zusammenarbeit mit der französischen Bauerngewerkschaft Confederation Paysanne Einblicke in die ausbeuterischen Machenschaften bei migrantischen Schlachthofarbeitern und Erntehelfern geben konnte. Auch TTIP darf natürlich nicht fehlen in der Aufzählung der Betätigungsfelder, ebenso die Beteiligung an der internationalen Bewegung für bäuerliche Landwirtschaft, La Via Campesina, und dem Vernetzungsforum Nyéléni. Auf der anschließenden Mitgliederversammlung (MV) wurde der neue Vorstand gewählt. Mit einem besonderem Dank an die ausscheidenden Vorstandsmitglieder Carla Proetzel und Martin Schulz, wurde die MV beendet.

AbL-Landesverband Niedersachsen/Bremen

Mut machen und weiter machen

Für eine bäuerliche Landwirtschaft in Ostdeutschland

Sechs Leute hätten sich angemeldet, sagte Bundesvorstandsmitglied Helmut Precht, doch dann mussten die Stühle ein wenig zusammengeschoben werden, als der AbL-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern/Berlin-Brandenburg am 14. März in Wittstock/Dosse in der Ostprignitz tagte. Mehr als 30 TeilnehmerInnen hatten sich zusammengefunden, um über die Möglichkeiten einer bäuerlichen Zukunft in den ostdeutschen Bundesländern zu diskutieren. Den Anfang machte Professor Klüter von der Universität Greifswald in seinem Vortrag mit dem Hinweis auf die geringere Bruttowertschöpfung in der Landwirtschaft in Ostdeutschland. Diese sei vor allem, so Klüter, „auf die Produktion von so genannter Massenware zurückzuführen; das sind Produkte, die weit über der deutschen Nachfrage produziert werden wie Getreide, Ölsaaten und Milch“. Gleichzeitig wies er auch auf eine deutlich „höhere Subventionsabhängigkeit der Betriebe in den neuen Bundesländern im bundesweiten Vergleich“ hin. Auf die Bedeutung des verteilten Bodeneigentums für den Bestand einer bäuerlichen Landwirtschaft auch in Ostdeutschland machte Jörg Gerke, AbL-Experte für Bodenpolitik aufmerksam. Beide kritisierten die einseitig auf die Förderung weniger flächenstarker Betriebe im Land ausgelegte Landes- wie auch EU-Agrarpolitik. Enttäuschung war bei den

Initiatoren der brandenburgischen Volksinitiative „Stoppt Massentierhaltung“, die auch von der AbL unterstützt wurde, zu spüren. Die Volksinitiative hatte innerhalb von 8 Monaten knapp 34.000 Unterschriften gesammelt, wurde jedoch im Potsdamer Landtag in einer kurzen Anhörung von allen Parteien, außer den Grünen, abgelehnt. Resignation trat allerdings nicht ein, die AbL-Versammlung motivierte die Initiatoren und es wurde einstimmig für den Start des möglichen Volksbegehrens gestimmt. Mut machte es dann, am Nachmittag Bäuerinnen und Bauern zu hören, die über ihre positiven Erfahrungen auf den Höfen sprachen: AbL-Landesvorsitzender Franz Joachim Bienstein machte deutlich, wie wichtig es ist, regionale Landwirtschaft transparent zu leben, und erzählte von seinen guten Erfahrungen mit dem Hühnermobil. Genauso die Junglandwirte Anja und Janusz Hradetzky, die mit viel Ausdauer und dem Vertrauen ihrer Mitmenschen in Stolzenhagen ihren Milchviehbetrieb aufbauen, im April erwarten sie die ersten Kühe. Fazit der Veranstaltung: Auch in Ostdeutschland keimen zarte Pflänzchen der bäuerlichen Landwirtschaft. Den Tag rundete ein leckeres Mittagessen aus der Nachbarschaft von der Bio-Ranch Zempow ab.

Regine Hollob, AbL-Landesverband MV/Berlin-Brandenburg

Betriebsspiegel:

Bioland-Gemischtbetrieb;
100 ha, davon 78 ha Ackerbau:
Ackerbohnen, Dinkel, Roggen,
Klee gras, Weizen, Hafer, Möhren,
Sonnenblumen, Zuckerrüben;
30 Mutterkühe Deutsch-Angus,
60 Jungrinder, Ochs, 3 Schafe,
1 Hängebauchschwein,
ein Ziegenbock;
Hofladen und Seminarraum

Unter dem Motto „Näher können Sie Ihrem Essen nicht kommen“ fand bei uns in der Nähe des Hofes erstmals ein „Erzeugerdinner“ statt. Seit rund sechs Jahren wirbt das Restaurant des Gemeinschaftsprojektes Schloss Blumenthal mit dem Konzept einer qualitativ hochwertigen, erzeugungsnahen Speisekarte. „Treffen Sie im Rahmen eines außergewöhnlichen Dinners persönlich die Bäuerinnen, Winzer, Bierbrauer, Bäcker, Jäger und Gärtner, welche unsere Küche beliefern“ – so war in einem Einladungsflyer zu lesen. Neugierig waren

wir gerne bereit, daran teilzunehmen und über unsere Hofprodukte zu erzählen. Bewusst war ein besonderes Essen als außergewöhnliche Abendveranstaltung geplant worden, die Karten waren entsprechend teuer und somit nicht für jedermann und -frau interessant, was schade war. Doch könnte die Form sicherlich auch in anderer Umsetzung zu erschwinglicherem Preis angeboten werden. Fünf große Tische waren festlich gedeckt worden. Die Zutaten des fünf-gängigen Menüs kamen ausschließlich von den verschiedenen Erzeugern, die ebenfalls mittafelten. Nach jedem Gang wechselten diese jeweils den Tisch, um möglichst mit allen Gästen ins Gespräch zu kommen. Der Betreiber einer kleinen regionalen Brauerei berichtete davon, dass seine „Ausstoßmenge“ sich in kurzer Zeit verzehnfacht hat. Auf Rückfrage nach den Wurzeln seines Firmenlogos „Boandlbräu“ (Knochenbrauerei) er-

klärte er augenzwinkernd, dass seine Brauerei direkt neben der Friedhofsmauer angesiedelt sei und das Wasser aus einem eigenen Brunnen stamme. Unter den Blumenthalern gibt es auch viele vegetarisch oder vegan eingestellte Mitglieder. Und so kann auch auf der Speisekarte flexibel gewählt werden. Häufig wurde nach den Haltings- und Fütterungsbedingungen der Rinder gefragt, von denen das Filetstück auf einigen Tellern stammte: „Wie geht es dir als Bauer und Tierhalter, wenn du deine sorgsam betreuten Rinder zum Schlachten bringen musst?“ Da, muss ich sagen, tauchen bei mir auch immer wieder Zweifel auf: Ist es vertretbar, nur des Fleischgenusses wegen Tiere vom Leben in den Tod zu befördern? Aber im Zusammenhang mit der biologischen Bewirtschaftung des Hofes und mit meinem eigenen Fleischkonsum gehört die Tierhaltung für mich dazu – und ich muss ein Verhältnis zum

Schlachten finden. Der Mensch, der Fleisch und Wurst isst, übernimmt ein hohes Maß an Verantwortung. Ich selbst habe meinen Fleischverzehr stark reduziert und bin zum „Auswärts-Vegetarier“ geworden. Mit unseren Tieren mache ich sozusagen einen Vertrag: Ich Sorge dafür, dass es ihnen gut geht und sie im Winter Futter haben – im Sommer können sie draußen machen, was sie wollen. Nur einen Zaun stelle ich drum, damit sie nicht beim Nachbarn in die Rüben gehen. Für mich ist es eine Bedingung, dass unsere Tiere in einer vertretbaren und schonenden Schlachtkultur getötet werden. Wir haben einen Gemeinschaftsschlachthof, bei dem die Bauern die Vorgaben zum Umgang mit den Tieren machen können. Am liebsten wäre mir die Weideschlachtung, damit das Aufladen, Transportieren und die Schlachthofumgebung die Tiere nicht belastet.

Einfacher waren da die Fragen an den jungen „Fabrikanten“ eines regionalen Bauernhofeises, der den Herstellungsumfang seiner süßen Gaumenfreuden vom Neben- zum Haupterwerb ausbauen und zukünftig die gesamte Milch seiner 35 Kühe „vereisen“ möchte. Die Mitglieder der „grünen Arbeitsgruppe“ von Schloss Blumenthal berichteten schließlich noch von ihren Ausbauplänen der biologischen Gemüseerzeugung, sobald das angekaufte Land aus dem noch bestehenden Fremdvertragsvertrag herausgelöst werden kann. Fazit: In einer freundschaftlichen Atmosphäre wurde ein offener Dialog zwischen Erzeugern und Konsumpartnern begonnen, der in jedem Fall weitergeführt, vertieft und in ähnlicher Weise neu aufgelegt werden soll – eindeutig zur Nachahmung empfohlen.

Stephan Kreppold, Aichach

Lebensmittel-Tischgespräche

Auch in diesem Frühjahr hieß es wieder: Auf zur Agrarministerkonferenz (AMK). Das Thema Milchquotenende – was kommt danach, wie kann der Milchmarkt stabilisiert werden – stand für mich als Milchbäuerin ganz oben auf der Prioritätenliste neben Gentechnik und Bodenpolitik. Am Donnerstagmorgen machten wir uns gut gelaunt daran, einen Trecker und Hänger mit unseren Forderungen zu plakätieren. Der BDM baute einen Milchsee mit Rutsche auf. Unübersehbar waren auch mit Warnwesten ausgestattete Berufskollegen damit beschäftigt, die Kundgebung des Bauernverbands vorzubereiten. Mir stellte sich die Frage: „Vor was oder wem warnen sie, etwa vor sich selber?“ Gespannt warteten wir auf die Ankunft der Minister, um sie an die nötigen Argumente für die Verhandlungen zu erinnern. Vor dem Hintergrund geänderter Mehrheitsverhältnisse mit mittlerweile sechs Grünen und einer Linken AgrarministerIn erwarteten wir Beschlüsse, die unseren Forderungen Rechnung tragen. Das Thema Milchmarktkriseninstrument hatten BDM und Abl monatelang intensiv mit allen Landes- und dem Bundesagrarminister diskutiert. Dem niedersächsischen Minister Meyer (Grüne) hatten wir unmissverständlich klargemacht: „Wir erwarten in Sachen Milch einen Beschluss und keine Protokollnotiz.“ Es zeigte sich deutlich, wer mit uns reden wollte und wer lieber nicht. Zum Beispiel Minister Brunner (CSU) aus Bayern: In den vorherigen AMK stellte er sich immer als



Bei der Agrarministerkonferenz

unser Interessenvertreter dar und begründete ausbleibende Entscheidungen damit, dass er keine Mehrheiten für unsere Forderungen erreichen konnte. Nun wären die Mehrheiten da, Minister Brunner taucht ab und stimmt gegen die Milchbauern. Unerklärlich ist mir auch das Abstimmungsverhalten von Ministerin Hinz aus Hessen, die als einzige Grüne nicht für die Etablierung des Milchmarktkriseninstrumentes stimmte. Auch bei Thüringens Ministerin Keller von den Linken ist noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten. Zum Thema Gentechnik befragt, forderten die MinisterInnen immerhin durchgängig durch alle Parteien ein bundesweites Verbot. Vor den Verhandlungen der Minister beteiligten wir uns an dem Verbändege-

spräch und im Laufe des Tages bot sich uns die Gelegenheit mit Mitarbeitern der Ministerien zu reden. Herr Reimer, Amtschef in Baden-Württemberg, machte uns klar, dass es in Sachen Milch wieder nur eine Protokollnotiz geben würde - Wir Bauern müssten mehr Druck machen. Dies klang auch aus Niedersachsen durch. Zur BDM-Kundgebung am nächsten Tag reisten unter dem Motto „Wir wollen Ergebnisse abholen“ etwa 70 Trecker und einige 100 BDM-Bauern als Verstärkung an. Ich konnte mich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Politik nach wie vor fest in der Hand des Bauernindustrieverbandes ist. Es ist den grünen Agrarministern trotz Mehrheit nicht gelungen, ein Zeichen für die bäuerliche

Landwirtschaft zu setzen. Die zu erwartende Milchüberproduktion wird wieder viele bäuerliche Betriebe wegrationalisieren. Dazu haben wir auch eine klare Ansage vom Bauernverbandsfunktionär Folgart, er fände es nicht schlecht, wenn einige Betriebe die Milch aufgeben müssten: „Wenn Milch jetzt produziert wird, kommt sie vom besseren Wirt.“ Aber dieser Entwicklung werden wir uns vehement entgegenstellen.

Johanna Böse-Hartje, Thedinghausen

Betriebsspiegel:

140 ha, 70ha Grünland, 70ha Acker
70 Kühe plus männliche und weibliche Nachzucht
600 Hühner in Mobilställen
Eier, Rindfleisch und Käse Direktvermarktung

Die Milchquote sollte den Strukturwandel nicht bremsen

Über 31 Jahre lang hat die AbL die Ausgestaltung des Instrumentes Quote kritisiert

Bonn, 12. Oktober 1983. Auf Antrag der ein halbes Jahr zuvor erst in den Bundestag gewählten Antje Vollmer debattiert der Deutsche Bundestag in einer Aktuellen Stunde über die Situation auf dem Milchmarkt. Die Europäische Gemeinschaft (EG) hatte zuvor eine Verordnung beschlossen, mit der ein Deckel auf die in den Mitgliedstaaten erzeugte Milchmenge sowie Strafabgaben für Überschreitungen dieser Mengen eingeführt werden sollten. Die Bundesregierung war in den letzten Zügen, um diese Milchmengenregulierung in nationales Recht umzusetzen. Auf der Zuschauertribüne im Bundestag sitzen vier Bauern und eine Bäuerin von der AbL Westfalen. Der Landwirtschaftsminister Ignaz Kiechle (CSU) ist gerade von einem Agrarministerrat in Athen zurückgekehrt. „Der Abgeordnete Heereman kam mit halbständiger Verspätung und vertrat die Interessen der Bauern schweigend“, hielt einer der Bauern, Friedrich Ostendorff, später im BAUERNBLATT – dem Vorläufer der Bauernstimme – fest. Als Minister Ignaz Kiechle (CSU) sprach, entrollten die Bauern auf der Tribüne ein großes Stoffbanner: „Milch-Kontingentierung – Ruin der kleinen Bauern“ stand darauf. „Binnen Sekunden stürzten von überall her Sicherheitsbeamte in Zivil auf uns zu und versuchten, uns das Tuch zu entreißen. Ein paar Sekunden konnten wir es verteidigen, doch dann war die Übermacht zu groß.“

Widerstand gegen Einführung

Mit der Aktion war das Thema im me-

dialen Zentrum der Bonner Republik angekommen. Überall auf dem Land wuchs der Unmut der Milchbauern gegen die Einführung und ganz besonders gegen die konkrete Ausgestaltung der Milchquote. Die AbL führte diesen Widerstand an. Sie vernetzte die Aktiven und gründete die „Schutzgemeinschaft gegen die Milchmengenkontingentierung“. Sie organisierte Veranstaltungen mit vielen Hundert Bauern, besorgte und verbreitete Hintergrund-Informationen, die in den Wochenblättern des Bauernverbands nicht zu lesen waren, stellte Kontakte zu „verbandsfreien“ Rechtsanwälten her und leitete schließlich auch eine Verfassungsklage vor dem Bundesverfassungsgericht ein. „Der Unmut war eine Mischung aus einer eher konservativen Haltung, dass der Staat sich raushalten sollte, und dem großen Frust darüber, wie ungerecht die verschiedenen Betriebe durch die deutsche Umsetzung mit ihrer Härtefallregelung behandelt wurden“, fasst Hugo Gödde die damaligen Motivationen zusammen. Gödde koordinierte damals in der AbL-Geschäftsstelle die Schutzgemeinschaft.

Große Ungerechtigkeiten

Anders als etwa in Frankreich wurde in Deutschland die nationale „Garantiemenge“ auf alle Milcherzeuger aufgeteilt, jeder bekam eine bestimmte Quote zugeteilt. Die orientierte sich grundsätzlich an seiner bisherigen Erzeugungsmenge, gekürzt um bestimmte Prozentsätze. Schon dieser generelle Abzug wurde von der Mehrheit der Milchbauern als zutiefst ungerecht

empfundene. „Es wurde gerade auch bei denjenigen die Milchmenge gekürzt, die ihre Milchmenge gar nicht ausgedehnt hatten. Die waren für das Entstehen der Milchpulver- und Butterberge, die in der EG für steigende Interventionsausgaben sorgten, gar nicht verantwortlich“, benennt Karl-Friedrich Osenberg den ersten schweren Kritikpunkt. Der Milchbauer aus dem Sauerland war einer der Wortführer des damaligen Milchbauernwiderstands. Der zweite Kritikpunkt war die Härtefallregelung, die dazu führte, dass dann auch noch vor allem diejenigen Betriebe, die ihren Kuhbestand kurz vor Einführung der Quote besonders stark ausgedehnt hatten, zusätzliche Quoten zugeteilt bekommen haben. Die Wachstumsbetriebe wurden zu schutzbedürftigen „Härtefällen“, obwohl ihre Mehrmengen die für die EG-Kasse teuren Überschüsse waren. „Die Wachstumsbetriebe wurden bewusst auf ein gutes Schlachttross gesetzt“, spitzt Osenberg es zu. Das alles wurde als schreiende Ungerechtigkeit zulasten der kleineren und mittleren Betriebe empfunden „und das in einer Zeit, in der in der Gesellschaft die soziale Frage, die Gerechtigkeitsfrage einen sehr starken Widerhall gefunden hat“, so Osenberg. Und dennoch blieb der politische Erfolg des Widerstands aus, die Verfassungsklage scheiterte, die rechtliche Auseinandersetzung individualisierte sich in einer Flut von Verfahren vor den Verwaltungsgerichten des Landes.

30er Jahre: Flächenbindung ade

Damit ist die Sache aber nicht zu Ende. Die Quotenregelung wurde immer wieder neuen Realitäten bzw. bestimmten Bedürfnissen angepasst. In den ersten Jahren war die Quote an konkrete Fläche gebunden. Wer wachsen wollte, musste Land mit Quote suchen. Das hielt die Milcherzeugung immerhin in der breiten Fläche. Ab 1990 wurde diese Flächenbindung schrittweise aufgehoben. Zuerst wurde das flächenlose Leasing an Erzeuger der gleichen Molkerei erlaubt, 1993 wurden Verkauf und Verpachtung ohne Flächen über Molkereigrenzen hinweg, aber nur innerhalb festgelegter Übertragungsregionen ermöglicht. Im Jahr 2000 wurde der flächenlose Verkauf an 21 regionalen Quotenbörsen eingeführt, ab 2007 gab es nur noch zwei Börsen – eine für den Westen und eine für den Osten (der Osten blieb abgetrennt, da-

mit die dort billigeren Quoten nicht in den Westen wandern konnten). Im Ergebnis verloren viele Regionen Milcherzeugung, während ein paar andere Regionen – vor allem entlang der Nordseeküste, am Niederrhein und in Teilen des Voralpenlands – kräftig zulegen. Die Milcherzeugung wurde sowohl betrieblich als auch regional stark konzentriert, mit wachsenden Problemen durch steigende Nährstofffrachten, steigende Flächenpreise, verschwindende Weidehaltung und abnehmende Akzeptanz in der Nachbarschaft.

Hohe Erzeugerpreise kein Ziel

Wenn die Quote schon weder gerecht war noch die Milch in der Fläche halten durfte, hat sie denn wenigstens die Preise für die Milchbauern stabilisiert? Im Herbst 2007 stiegen die Erzeugerpreise in Deutschland erstmals auf über 40 Cent je Liter. Während die Bauern sich freuten, schlug die EU-Kommission schon im Dezember vor, die Milchquoten kurzfristig zum 1.4.2008 um 2 Prozent auszudehnen – unter Beifall besonders der exportorientierten Molkereien. Wider protestierte ein großer Teil der Milcherzeuger. Doch der EU-Agrarministerrat stimmte zu, Ende 2008 folgte der weitere Beschluss, auch in den folgenden fünf Jahren die Quoten um jeweils zusätzlich 1 Prozent pro Jahr zu erhöhen. Dabei hatten sich die Milchmärkte da schon unübersehbar mit Wucht nach unten gedreht. In Zeiten eines wachsenden Überangebots wurden die Quoten noch erhöht. Der größte Milchpreisabsturz der Geschichte auf bis zu 18 Cent je Liter war die Folge.

Wer steuert denn nun?

Ab dem 1. April 2015 gibt es die Milchquote nicht mehr. Das Instrument, das offenbar stets andere Interessen als die der bäuerlichen Milchviehhalter bediente, ist dann weg. Daraus lässt sich nicht ableiten, dass es bäuerlichen Betrieben nun besser ergehen würde. Wenn sich Politik (scheinbar) zurückzieht, fühlen sich nicht selten diejenigen, die im bisherigen System zu den mächtigsten Akteuren werden konnten, berufen das Steuern zu übernehmen. Es gibt aber einen neuen, jungen Akteur im Agrarbereich: die gesellschaftliche Sensibilität für die Art und Weise von Landwirtschaft.

Ulrich Jasper,
Bundesgeschäftsführer der AbL



Bewegter Widerstand beim Milchstreik

Foto: Jasper

Die Gentechnikindustrie wittert schon Morgenluft. Ausgerechnet die von der EU neu geschaffene Möglichkeit regionale Verbote für den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zur erlassen, könnte bei missbräuchlicher Anwendung am Ende eher zu mehr als weniger Gentechnik führen. Nämlich genau dann, wenn durch Rücksichtnahme auf Regionalfürsten-Eitelkeiten und eine Verantwortung ablehnende Bundesspitze ein Mosaik der Regionen entsteht, in dem Gentechpollen aus der einen in die gentechfreie nebendran weht. Dann ist die Gentechnik durch die Hintertür bald überall. Saatgutproduzenten, Keksfabrikanten, Handelskonzerne: Niemand kann mehr Gentechnikfreiheit garantieren, weil heutzutage nicht mehr regional eingekauft wird. Und richtig Schuld wäre auch keiner, es kam so über uns. Was für ein schönes Szenario aus Sicht der Gentechnikindustrie. Für die Bewegung heißt das, alles zu tun, um es zu verhindern.



Verantwortung abschieben

Bundesminister Schmidt will Gentechnikverbote den Bundesländer übertragen und riskiert einen Flickenteppich

Zukünftig können die EU-Mitgliedsstaaten mit der so genannten „Opt-out“-Regelung den Gentechnik-Anbau in ihrem Land ganz oder teilweise verbieten, das hat der EU-Ministerrat Anfang März formell bestätigt. Ende März tritt die veränderte EU-Regelung in Kraft und kann dann von den Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. Um den Text der Änderung der EU-Freisetzungsrichtlinie 2001/18 gab es fünf Jahre lang ein zähes Ringen. Nun bekommen die Mitgliedsstaaten „mehr“ Möglichkeiten, den Anbau von GV-Pflanzen auf ihrem eigenen Hoheitsgebiet zu verbieten. Die Frage ist, ob durch dieses Mehr an Möglichkeiten die Gentechnikfreiheit in Deutschland und Europa sichergestellt werden kann oder ob sich die Regelung als Türöffner für mehr Gentechnikanbau erweist.

Konzernkonsultation

Um zukünftig ein Verbot zu erreichen, können die Mitgliedsstaaten entweder während des Zulassungsverfahrens oder nach erteilter EU-Zulassung einer GV-Pflanze eingreifen. Während des Zulassungsverfahrens kann über die EU-Kommission der Hersteller der Gentechnikpflanze angefragt werden,

das eigene Gebiet von der Zulassung auszunehmen (Opt-out). Es könnte dann eine europaweite Zulassung geben, mit Ausnahme von bestimmten Gebieten. Die Konzerne können der Forderung der Mitgliedsstaaten oder Regionen folgen, sind dazu aber nicht verpflichtet. Dieser Prozess wird unter anderem von der AbL kritisch gesehen, weil Gentechnik-Konzerne dadurch im politischen Entscheidungsprozess durch ein Gesetz mit den Regierungen auf Augenhöhe gestellt werden. Souveräne politische Entscheidungsträger sollten Konzernkonsultationen ablehnen. Anscheinend wollen einige Staaten, auch Deutschland, trotzdem diese Phase eins nutzen. Argumentiert wird, dass die Konzerne der Forderung Deutschlands sicherlich nachkommen werden und die Verbote dann rechtssicherer seien. Vielleicht tun das die Konzerne sogar – zumindest am Anfang, um erst mal in Ruhe andere Staaten „zu knacken“, beispielsweise England, die Niederlande oder osteuropäische Staaten. Dann ist es nur eine Frage der Zeit, wann die Konzerne auch den deutschen, französischen oder österreichischen Markt etc. erobern wollen und einer Opt-out-Anfrage nicht mehr zustimmen. In der Phase zwei, also nach

erteilter Zulassung auf europäischer Ebene, bedarf es in jedem Fall starker Verbotgründe.

Verbieten, aber wie?

Es können auch Gruppen von GVO, einzelne Kulturen oder bestimmte Eigenschaften verboten werden. Wenn ein Mitgliedsstaat verbieten will, muss er dazu Gründe benennen. Dies können umweltpolitische Ziele (ergänzend zur Bewertung der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde EFSA) sein; sie können die Raumordnung, die Bodennutzung, sozioökonomische Auswirkungen, die Vermeidung von GVO in anderen Produkten, agrarpolitische Ziele oder die öffentliche Ordnung betreffen. Die Verbote müssen begründet sein und im Einklang mit dem Unionsrecht stehen, sowie verhältnismäßig und nicht diskriminierend sein. Diese unbestimmten Rechtsbegriffe lassen viel Interpretationsspielraum, langwierige Prozesse sind zu befürchten. Die angebliche „Rechtssicherheit“ der neuen EU-Richtlinie wurde von gentechnikkritischen Verbänden wie der AbL immer wieder in Frage gestellt und die Regierungen wurden dazu aufgefordert, Verbesserungen einzubringen. Dies ist nicht geschehen. Auch die Vor-

schläge des Europäischen Parlaments, die Verbote auf eine bessere Rechtsgrundlage zu stellen, sind vom Rat abgelehnt worden.

Umsetzung in Deutschland

Jetzt steht die Umsetzung in den Mitgliedsstaaten an. Anfang März hat Bundesminister Schmidt einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der aktuell unter den zuständigen Ministerien (Landwirtschaft, Umwelt, Wirtschaft, Justiz, Gesundheit und Forschung) abgestimmt wird. Der Zeitplan ist ambitioniert, denn Ende April soll das Gesetz schon im Kabinett diskutiert werden. Der Entwurf sieht vor, die Kompetenz Verbote zu erteilen, auf die Bundesländer zu übertragen. Und zwar sowohl Phase eins (Befragung der Konzerne) als auch Phase zwei (nach Zulassung). Offiziell verlautbart Minister Schmidt, dass er bundesweite Verbote wolle. Die Verbote seien aber rechtlich weniger angreifbar, wenn sie von den Bundesländern erlassen werden, so der Bundespolitiker. Seine Begründung ist, dass Anbauverbote ein schwerwiegender Eingriff in Grundrechte wie die Berufsausübungsfreiheit und den Eigentums-



Gentechnik, Milch und Boden waren die Themen auf der Agrarministerkonferenz. Ein Team der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft war über mehrere Tage vor Ort in Bad Homburg. Foto: Nürnberger

Fortsetzung von Seite 11

schutz darstellten. Deshalb müssten die Verbote verhältnismäßig und ermessensfehlerfrei begründet werden. „Je genauer ein Verbot auf die Besonderheiten vor Ort abgestellt“ sei, desto eher wahre es die Verhältnismäßigkeit und hätte vor Gericht Bestand. Zur Erinnerung: Die Bundesregierung selbst hat den EU-rechtlichen Rahmen maßgeblich mitbestimmt, ist also für die jetzt angeführten Schwächen mitverantwortlich.

Flickenteppich abgelehnt

Über den Entwurf des BMEL gibt es heftigen Streit. Auch der Koalitionspartner SPD ist nicht einverstanden. In einer Erklärung wird ein Flickenteppich in Deutschland abgelehnt. Verwiesen wird auf die Beschlüsse vergangener Agrar- und Umweltministerkonferenzen, auf denen nationale Verbote gefordert wurden. Die SPD führt auch

das Bundesverfassungsgerichtsurteil aus dem Jahr 2010 an, das auf die besondere Sorgfaltspflicht des Gesetzgebers verweist. Dieser habe durch das Grundgesetz den Auftrag, in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen. GV-Material, einmal in die Umwelt gelangt, sei schwer oder gar nicht begrenzbare. Auch agrarpolitisch seien „Bundeslösungen geboten, weil Saatgutverunreinigungen bundesweite Folgen haben ... auch sozioökonomische Auswirkungen sind nur bundesweit zu betrachten“, stellte Matthias Miersch, umweltpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion in einer Rede im Bundestag fest. Die SPD will durchsetzen, dass die Bundesregierung den Anbau grundsätzlich verbietet, wenn in Brüssel eine Zulassung ansteht. Nach der März-Agrarministerkonferenz in Bad Homburg erklärte Hessens Landwirtschaftsministerin Priska Hinz: „Ein länderbezo-

Gentechnikfreiheit sicherstellen

„Wir haben weitreichende Schritte eingeleitet und wollen die Milch, Eier und Fleischproduktion in allen Eigenmarken-Produkten auf gentechnikfreies Importsoja und mittelfristig auf europäische Eiweißfuttermittel umstellen. Schon heute verzichten wir bei unseren PRO PLANET-Produkten komplett auf gentechnisch veränderte Futtermittel. Es bedarf der Sicherung der gentechnikfreien Futtermittelerzeugung in Deutschland und Europa. Ein Flickenteppich in Europa oder Deutschland erschwert und verteuert die gentechnikfreie Lebensmittelerzeugung und ist eine Gefahr für die Wahlfreiheit der VerbraucherInnen. Deshalb fordern wir die Politik in Gesprächen auf, nicht regional, sondern bundesweit und europäisch zu denken. Nur durch großflächige Gentechnik-Anbauverbote können wir eine gentechnikfreie Lebensmittelerzeugung langfristig sicherstellen“, so Dr. Ludger Breloh, Bereichsleiter Grüne Produkte der REWE Group gegenüber der Bauernstimme.

genes Verbot, wie es Bundesagrarminister Schmidt wiederholt vorgeschlagen hat, ist aus Sicht der AMK nicht vertretbar.“ Stattdessen betonten die Länder-Agrarminister einstimmig „die Notwendigkeit eines einheitlichen Vollzugs“ und forderten dass „Opt-out zentral von einer Bundesbehörde gesteuert und vollzogen“ werden soll.

Bundesweit vom Bund erlassen

Die AbL hat alle zuständigen Bundesministerien und auch die Landesagrarminister angeschrieben und ihnen das Spektrum bundesweiter Verbotsmöglichkeiten dargelegt. Um die gentechnikfreie Lebensmittelerzeugung und die Wahlfreiheit der Bürger langfristig sicherzustellen, brauchen wir bundeseinheitliche, vom Bund erteilte Anbauverbote. Ein Flickenteppich aus unterschiedlichen Anbausituationen in den Bundesländern und womöglich unter-

schiedlichen Rechtsprechungen nach abzusehenden Konzernklagen muss verhindert werden. Schon jetzt wird erheblicher Aufwand betrieben, um die Gentechnikfreiheit sicherzustellen. Angefangen bei der Saatgutzüchtung und Vermehrung, über die landwirtschaftliche Erzeugung bis hin zu getrennten Warenstromketten bei Transport, Lagerung, Verarbeitung und Handel. Wenn jetzt auch noch europäische Verunreinigungsquellen hinzukommen, werden Aufwand und Kosten erheblich steigen. Da auch das Verursacherprinzip (die Nutzer der Gentechnik müssten alle Folgekosten zahlen) politisch noch nicht durchgesetzt wurde, käme es zu einer erheblichen Wettbewerbsverzerrung zum Nachteil derjenigen, die erzeugen, was eine Mehrheit der Bevölkerung will: Keine Gentechnik auf dem Teller!

*Annemarie Volling,
Netzwerk gentechnikfreie Regionen*

Highway to hell?

Die Zeit ist reif für einen „Superhighway über den Atlantik“. Das hat EU-Agrarkommissar Phil Hogan gegenüber US-amerikanischen Landwirtschaftsexperten, Wissenschaftlern und Branchenvertretern bei einer Konferenz des US-Landwirtschaftsministeriums Mitte Februar festgestellt. Weiterhin räumte er ein, dass die Verzögerung von Importzulassungen in der EU zu einem Problem werden könnte, wenn sich dadurch die Kosten für Futtermittel aus Übersee erhöhten. Die Kommission werde darüber und über den Prozess insgesamt in den nächsten Wochen eine detaillierte Diskussion führen. Gleichzeitig stellte Hogan in Aussicht, dass sich mit der gerade beschlossenen Opt-out-Regelung zum GVO-Anbau zumindest in einigen Teilen Europas die Aufnahme der Gentechnik beschleunigen dürfte. (Quelle: www.schweizerbauer.ch/politik-wirtschaft/international/eu-agrarinster-will-schnellstrasse-ueber-den-atlantik-21067.html)

Handelspolitik drückt auf Gentechnikfreiheit

Mit TTIP und CETA neue Instrumente für Standardabbau

Der mögliche Abbau von Standards für Verbraucherschutz und Landwirtschaft ist eines der sensibelsten Themen in der Debatte um die geplanten Handelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP) und Kanada (CETA). Selbst im Koalitionsvertrag unserer Bundesregierung steht: „Wir werden auf die Sicherung der Schutzstandards der Europäischen Union, insbesondere (...) der europäischen Sozial-, Umwelt- und Lebensmittelstandards sowie auf den Schutz von Verbraucherrechten (...) Wert legen.“ Demnach dürfte das CETA-Abkommen selbst von CDU/CSU und SPD gar nicht unterzeichnet werden. Denn darin ist die Abschmelzung unserer Regulierungen zum Erhalt der Gentechnikfreiheit in Europa explizit vorgesehen.

Das Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) ist seit September 2014 fertig verhandelt und muss in den nächsten Monaten in Europa vom EU-Parlament und EU-Rat ratifiziert werden, um in Kraft zu treten. Mit größter Wahrscheinlichkeit müssen auch die 28 Mitgliedsstaaten in der EU ihre Zustimmung geben. Änderungsvorschläge im größeren Stil sieht das EU-Recht zurzeit nicht vor.

Gemeinsame Basis?

Zum Thema Gentechnik ist in dem Kapitel „Regulatorische Kooperation“ des CETA-Vertrags die Aufforderung an die beiden Vertragspartner zu finden: „Establish, when appropriate, a common scientific basis“ (Seite 399). Diese Formulierung sieht vor, dass zu einem noch bestimmbareren Zeitpunkt für die Zulassung von Risikotechnologien, wie gentechnisch veränderter Pflanzen, ein gemeinsamer „wissenschaftlich basierter Ansatz“ gelten soll. Dieser Ansatz gehört zum so genannten „Prinzip des Beweises“, so wie es in den USA und in Kanada Praxis ist. Erst wenn eine Gefahr für Umwelt oder Gesundheit bewiesen ist, können dort Risikotechnologien verboten werden. Das bedeutet einen tatsächlichen Angriff auf unser europäisches Vorsorgeprinzip, das es ermöglicht, aus wissenschaftlichen Unsicherheiten risikoreiche Produkte nicht oder nur unter Auflagen zuzulassen.

In dem Kapitel „Dialog und bilaterale Kooperation“ des CETA-Vertrags ist eine Zusammenarbeit einschließlich eines Informationsaustausches zu Produkten der Biotechnologie verankert

(Seite 443). Dort heißt es: „promoting efficient science-based approval processes for products of biotechnology“. Auch an dieser Stelle wird deutlich, dass der wissenschaftlich basierte Ansatz, also der niedrigere Standard, vorangetrieben werden soll.

Des Weiteren steht mit dem CETA-Vertrag auch die Nulltoleranz in Europa auf dem Spiel. In Europa dürfen Lebensmittel und Saatgut keine Verunreinigungen durch gentechnisch veränderte Organismen aufweisen, die hier nicht zugelassen sind. Dazu steht im CETA-Text der Satz: „cooperating internationally on issues related to biotechnology such as low level presence of genetically modified organisms“ (Seite 443). Es soll also eine Zusammenarbeit im Bereich geringfügiger Verunreinigungen durch gentechnisch veränderte Organismen (GVO) geben. Agrarkonzerne fordern schon seit längerem eine „Low Level Presence“ bei Lebensmitteln und beim Saatgut. Sie wollen ein Aufweichen der Nulltoleranz, wie dies 2010 schon im Futtermittelbereich geschehen ist.

Diese Formulierungen zeigen nur zu deutlich, dass es nicht nur um Blinker für Autos geht, sondern die Standards auch im Lebensmittelbereich nach unten abgeschmolzen werden sollen. Vermutlich wird das nicht mit Tag eins des In-Kraft-Tretens dieses CETA-Abkommens möglich sein, aber die Gentechnikindustrie setzt auf eine andere öffentliche und politische Debatte, bei der dann solche Themen wie das europäische Vorsorgeprinzip oder die Nulltoleranz mittels des CETA-Vertrages flugs zu einer transatlantischen Frage werden könnten.

Mitsprache für Konzerne

Mit der regulatorischen Kooperation soll ein neues Instrument geschaffen werden, mit dem auch sensible Themen wie Verbraucherschutz und Landwirtschaft verhandelt werden – ganz entgegen dem Koalitionsvertrag der deutschen Bundesregierung. Im CETA-Abkommen soll dafür das Gremium Regulatory Cooperation Forum (RFC) geschaffen werden. Damit wird die regulatorische Kooperation institutionalisiert. Ähnliches ist für das zurzeit verhandelte EU-USA-Handelsabkommen (TTIP) geplant. In einem jüngst veröffentlichten Papier der EU sogar mit noch viel schärferen Formulierungen, die der Gentechnikindustrie und ande-

ren Konzernen Mitspracherechte bei künftigen Gesetzgebungen in dem jeweiligen anderen Land einräumen.

Standards heben, nicht senken

Nicht nur die Gentechnikindustrie in den USA oder Kanada würde von solchen Handelsabkommen massiv profitieren, sondern auch in Europa steht die Gentech-Industrie startklar in den Löchern und wird immer wieder von der bäuerlichen Bewegung und der Zivilgesellschaft in Europa ausgebremst. Selbst in den USA sind die Verbraucher kritisch. Die „Washington Post“ meldet am 21. Januar die Ergebnisse einer Umfrage der Oklahoma State University. Demzufolge fordern 82 Prozent der befragten Amerikaner, dass Lebensmittel, die gentechnisch verän-

derte Organismen enthalten, verpflichtend gekennzeichnet werden sollen. In den USA und Kanada gibt es in der Regel noch keine Kennzeichnung, da gentechnisch veränderte und konventionell gezüchtete Pflanzen als gleichwertig angesehen werden.

Mit TTIP und CETA sollen auf beiden Seiten des Atlantiks die Anliegen von Bewegung und Bürgern zu Gunsten von Konzerninteressen umgangen werden, mit sehr machtvollen neuen Instrumenten (siehe auch Seite 4). Am 17. und 18. April ist globaler Aktionstag gegen TTIP und CETA und für die Sicherung der bäuerlichen Landwirtschaft.

Berit Thomsen,

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, internationale Agrarpolitik



Zum an die Wand hängen und selbst in die Hand nehmen.

Foto: Hamel

Aktionen und Infomaterial

Am 17. und 18. April finden weltweit Aktionstage statt gegen die geplanten Handelsabkommen mit den USA (TTIP) und Kanada (CETA) sowie zur Sicherung der bäuerlichen Landwirtschaft - mit vielen Veranstaltungen und Aktionen. Auch bäuerliche Betriebe machen Politik mit dem neuen Hofplakat „TTIP und Gentechnik, bleibt uns vom Hof!“. Ein Plakat hängt auf dem Hof von Peter Hamel, viele sind noch vorrätig. Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) und Unabhängige Bauernstimme möchten Bäuerinnen und Bauern motivieren, weiter diese Plakate in der Region zu verteilen und damit um die Aktionstage herum auch selbst Aktionen zu machen, wie Pressekonferenzen auf den Höfen, Gespräche mit Politikern in der Region und vieles mehr. Dazu gibt es ein AbL-Pressepaket welches unter info@abl-ev.de bestellt werden kann. An diese Email bitte auch eurer Aktivitäten mitteilen, die gesammelt und veröffentlicht werden.

Die Plakate sind DIN A1 groß, wetterfest und kosten 50 Euro für ein Zehnerpaket plus Versandkosten. Bestellungen an: AbL Verlag, email: verlag@bauernstimme.de, Fax: 02381/492221.

Aktuell aufgearbeitete Argumente zum Thema bietet das neue AbL-Hintergrundpapier „TTIP und CETA: Angriff auf bäuerliche Landwirtschaft“, März 2015; abl-ev.de/themen/fairer-welthandel/materialien

Hohe Anforderungen an das weiße Pulver

Mühlen produzieren immer speziellere Mehle für hoch spezialisierte Produktionsketten

In Sichtweite des Neubaus der Europäischen Zentralbank, mitten im Westhafen der Stadt Frankfurt, liegt die Hildebrandmühle der Kampffmeyer Milling Group. In der 2013 nach einjähriger Modernisierung neu eingeweihten Mühle werden im Jahr 130.000 Tonnen Getreide, vornehmlich Roggen und Weizen, vermahlen. Im Einzelhandel sind die Produkte der Kampffmeyer Milling Group unter den Marken Aurora, Rosenmehl, Diamant, Gloria und Korngut zu finden. Allerdings macht der Anteil des in Ein-Kilo-Pakete verpackten Mehls nur einen Bruchteil der Produktion aus. Die überwiegende Menge geht per Silotankwagen direkt zu Bäckereien, Backwarenherstellern und Herstellern von Teiglingen. Das Getreide bezieht die Hildebrandmühle zum Großteil aus der nordöstlich von Frankfurt liegenden Wetterau. Die kleinste Anlieferung liegt bei 25 Tonnen, einer Lkw-Ladung. Aus Sicht der Mühle ist man aber an möglichst homogenen Partien von 300 Tonnen und mehr interessiert. Geschuldet ist das der Größe der Mühle. Erst ab dieser Größenordnung werden die einzelnen Getreidepartien für eine Rezeptur interessant. Vom Getreide bis zum fertigen Mehl werden in der Mühle je nach Verwendungszweck verschiedene Getreidesorten bzw. Mehle miteinander vermischt, um so die vom Kunden gewünschten Eigenschaften zu erzielen. Diese variieren sehr stark, je nachdem, ob aus dem Mehl z. B. knusprige Waffeln oder die als Buns bezeichneten weichen Brötchen für Hamburger gebacken werden sollen.

Industrie statt Handwerk

Auch das Müllereigewerbe ist Teil der immer mehr auf zentrale Strukturen ausgerichteten Warenströme im Lebensmittelsektor. Die Zahl der Bäckereien, die noch ohne Vormischungen arbeiten, nimmt rasant ab. Immer mehr Backshops und Backstationen in den Discountern greifen auf vorgefertigte Teiglinge, tiefgefroren und schnell aufzubackend, zurück. In Frankfurt ist die Bäckerei Eifler ein Unternehmen, das mit seinen über die Stadt verteilten Filialen den Bereich der kleinen Bäckerei mit eigenem Verkauf lange verlassen hat, aber dennoch regional einkauft und produziert. Die Regionalität verliert jedoch schnell, wenn Unternehmen wie Aldi und Lidl in eigenen Werken zentral Teiglinge für ihre Discounter

produzieren. Je nach Standort des Teiglingwerks verlagert sich in der Folge auch die Mehlnachfrage. Nach Einschätzung von Franz Engelke, Leiter External Relations der GoodMills Deutschland, wird in der Regel das Getreide transportiert und nicht das Mehl. Für den Mühlenstandort und die beliefernden Landwirte sind Nachfrageverschiebungen damit von zentraler Bedeutung.

Vertragsanbau

In der Regel findet ein Vertragsanbau im klassischen Sinne nicht statt. Besondere Sorten oder ein kontrollierter Anbau können hier Ausnahmen sein. Trotzdem erwartet Engelke für die Zukunft eine engere Zusammenarbeit zwischen den Landwirten und der Mühle. Für diese spielt neben dem einzelnen Landwirt, aufgrund der großen Erfassungsmengen, auch die Region eine besondere Bedeutung. Der Anbau gentechnisch veränderter Maissorten vor einigen Jahren hat auch die Kunden der Mühlen sensibilisiert. Gefordert waren sichere Herkünfte aus Regionen ohne Gentechnikanbau, um eine Kontamination der Mehle von vorneherein auszuschließen, berichtet Engelke. Mit Blick nach vorne auf eine anstehende nationale Umsetzung der europäischen Opt-Out-Regelung zum Anbau gentechnisch veränderter Sorten macht Engelke die Position der Kampffmeyer-Mühlen deutlich: „Wir brauchen ein nationales, besser ein europäisches Gentechnikverbot, damit wir auch in Zukunft gentechnikfreie Mehle, wie sie vom Kunden und Verbraucher gefordert werden, produzieren können.“ Aktuell spielt die Gentechnik im Mühlengewerbe noch eine untergeordnete Rolle. Verunreinigungen könnten aber durch Stäube aus LKW und Lagern eingetragen werden.

Marktstruktur

Die große Marktmacht der Kunden entsteht vor allem durch deren große Nachfragemengen. Erstrebenswert ist es von Seiten der Mühle, dass der Einzelkunde nicht mehr als 25 Prozent der Produktion abnimmt, um zu große Abhängigkeiten zu verhindern. Industrielle Bäckereien und Teiglingwerke verlangen andererseits eine konstante Belieferung, um die Qualität zu sichern. Um die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten, werden die einzelnen Linien im Backwerk nur von einem Lieferanten

bedient. Ca. 25 Tonnen Mehl werden hier pro Tag und Linie verarbeitet. Aber nicht nur die Mengen, sondern auch die geforderten Qualitäten werden ganz maßgeblich von den Anforderungen der Kunden bestimmt. In speziellen Beschreibungen, so genannten Spezifikationen, die nicht selten fünf und mehr Seiten umfassen, werden die Qualitäten der Ware, auch deren Gentechnikfreiheit, definiert. Neben den für die Backqualität verantwortlichen Parametern wie Fallzahl, Protein- und Klebergehalt werden auch Vorgaben bezüglich des noch zulässigen Gehalts an Mutterkorn und Mykotoxinen, der Rückstände von Spritzmitteln (z.B. durch Sikkation) und Ähnlichem gemacht. In aller Regel liegen diese Grenzwerte deutlich unter denen, die von der Lebensmittelkontrolle offiziell vorgegeben werden. Die Nachfrage nach immer individuelleren Mehlen für spezielle Produkte in gleich bleibender Qualität und großer Menge sind es, die

für kleine Mühlen zunehmend schwierig zu erfüllen sind.

Neue Technik

Daneben sind es technische Neuerungen, die hohe Investitionen fordern. Neben den seit fast einem Jahrhundert bekannten Getreidereinigungsverfahren über Siebe, Luft und Trieure hat die Computertechnik in den letzten Jahren auch im Mühlengewerbe Einzug gehalten. Mit so genannten Farbauslesern ist es möglich geworden, das Getreide nicht nur aufgrund seines Gewichts und seiner Form zu sortieren, sondern auch farbliche Abweichungen zu berücksichtigen. Nach Einschätzung von Franz Engelke werden Farbausleser in Zukunft zum Stand der Technik gehören. Vor allem kleinere Betriebe stehen hier vor hohen Investitionskosten. Darüber hinaus verlangen die hochtechnisierten Ausleser einen externen Service und sind damit auch im Unterhalt teuer. mm



Früher sahen Mühlen am Fluss romantischer aus als das Hauptgebäude der Kampffmeyer Milling Group
Foto: Rike/pixelio

Technik Farbausleser:

Mittels verschiedener Kameras wird der Getreidestrom auf einer schiefen Rutsche aufgenommen und die Bilder werden elektronisch ausgewertet. In Bruchteilen von Sekunden entscheidet der Computer nach den Vorgaben des Bedieners, ob ein Korn gut bzw. schlecht ist. Kleinste dunkle Flecken werden hierbei ebenso berücksichtigt wie zerbrochene Körner, Reste von Mutterkorn oder noch verbliebene Spelzen. Nur etwas über einen Zentimeter nachdem das Korn aufgenommen wurde, passiert es nur etwas über einen Zentimeter weiter einen Balken mit Luftdüsen. Schlechte Körner oder Beimengungen werden hier nahezu punktgenau mittels eines kurzen Luftstoßes aussortiert. Beachtlich ist die Leistung der Maschine, die nicht größer als ein Esstisch ist. Bis zu 24 Tonnen können in der Stunde verarbeitet werden.

Der Wunsch des Generalanwalts

Nächster Schritt des EuGH-Verfahrens zu Nachbaugebühren und Zahlungsfristen

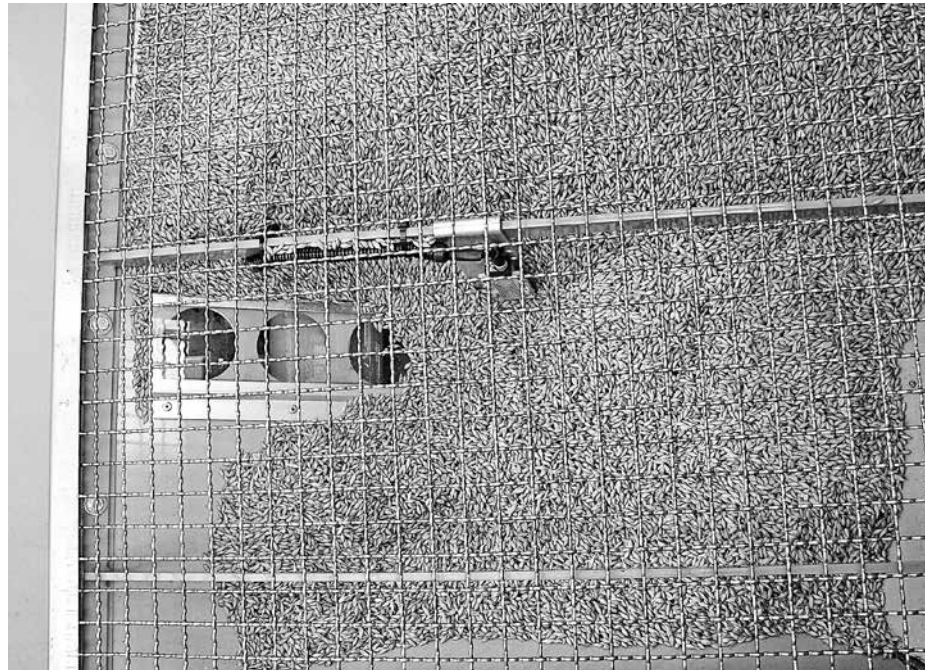
Auch nachdem nun der Generalanwalt des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) seinen Schlussantrag vorgetragen hat, wird das dort laufende Verfahren in Sachen Nachbaugebühren nicht weniger spannend. Wir erinnern uns: Das Landgericht in Mannheim hatte zwei Fragen an den EuGH gestellt, um zu einer Entscheidung über eine Klage der Saatgut-Treuhandverwaltungs GmbH (STV) auf Sortenschutzverletzung durch zwei Bauern in einer GbR zu kommen. In der ersten Frage geht es darum, ob Bauern und Bäuerinnen bereits Nachbaugebühren an die Pflanzenzüchter zahlen müssen, bevor sie überhaupt ausgesät haben. Falls das Gericht diese Frage dahingehend beantwortet, dass es auch nach dem Aussäen möglich wäre, Nachbaugebühren zu zahlen, fragen die Mannheimer Richter weiter: „Sind die genannten Bestimmungen dahin auszulegen, dass sie eine Frist bestimmen, innerhalb der der Landwirt, der durch Nachbau gewonnenes Vermehrungsgut einer geschützten Sorte genutzt hat, die ihm obliegende Verpflichtung zur Entrichtung einer angemessenen Nachbaugebühr erfüllen muss?“

Verschiedene Stellungnahmen

Die erste Frage verneint nicht nur der Generalanwalt, sondern auch vor ihm die Stellungnehmer aus der EU-Kommission, den Niederlanden und Spanien, die sich als Einzige dazu geäußert hatten. Bei der zweiten Frage wird es kniffliger: Während EU-Kommission und Niederländer im Wesentlichen interpretieren, dass es eine Frist – genannt ist das laufende Wirtschaftsjahr – geben sollte, innerhalb der Bauern und Bäuerinnen zur Zahlung von Nachbaugebühren auch ohne weitere Aufforderung durch die Pflanzenzüchter verpflichtet wären, erläutert die spanische Regierung in ihrer Stellungnahme, dass eine wie auch immer geartete Frist nirgendwo gesetzlich festgeschrieben und damit auch nicht anzuwenden sei. Darauf berufen sich auch die Anwälte der Interessengemeinschaft gegen die Nachbaugebühren und Nachbaugesetze (IGN).

Frist oder nicht Frist?

Der Generalanwalt formuliert die Aufgabenstellung an ihn nun folgendermaßen: „In dem so definierten Rahmen ist der Gerichtshof im Wesentlichen aufgerufen, zu bestimmen, ab wann und bis zu welchem Zeitpunkt ein Landwirt, der durch den Nachbau gewonnenes Vermehrungsmaterial einer geschützten Pflanzensorte verwendet hat (...) die angemessene Entschädigung zu zahlen hat.“ Man könnte mei-



Zugriff auf Nachbau schon in der Drillmaschine vergittert?

Foto: Lemken

nen, er setzte damit in jedem Fall die Entscheidung für eine irgendwie geartete Frist voraus. Tatsächlich schreibt er aber ein paar Zeilen später: „Wie die Beklagten des Ausgangsverfahrens und die spanische Regierung bemerken, ist es gewiss richtig, dass weder Art. 14 der Grundverordnung noch Art. 6 der Durchführungsverordnung ausdrücklich einen Endtermin für die Pflicht vorsehen, diese angemessene Entschädigung zu zahlen, wohl wissend, dass der letztgenannte Artikel nur die Entstehung dieser Pflicht regelt, nicht aber ihr Ende.“ Er fährt dann aber fort: „Dennoch bin ich der Meinung, dass es der Systematik und der praktischen Wirksamkeit der in diesem Bereich einschlägigen Bestimmungen zuwiderliefe, würde man zulassen, dass die Frist für die Erfüllung dieser Pflicht ohne jede zeitliche Begrenzung laufen könne.“

Abstrakte Pflicht

Später schreibt er noch, dass auch „der Gerichtshof zwar ausgeschlossen“ habe, dass die in der gesetzlichen Grundlage „vorgesehene Pflicht, den Sortenschutzinhaber zu informieren, als allgemein auf sämtlichen Landwirten lastend gesehen wird“, aber auch diese frühere EuGH-Rechtssprechung impliziere nicht, dass Bäuerinnen und Bauern nicht von sich aus verpflichtet wären, den Sortenschutzinhaber zu informieren. Als Referenz verweist er unter anderem auf einen deutschen Rechtswissenschaftler, der ebenfalls nur eine „abstrakt“ entstehende Vergütungspflicht mit dem Nachbauakt sieht. „Abstrakt deshalb“, schreibt Jurist Gert Würtenberger, „weil für die Wirksamkeit der

Vergütungspflicht ein Zahlungsverlangen des Berechtigten vorliegen muss.“

Ja, aber ...

Im Klartext heißt das alles: Der Generalanwalt erläutert, dass es aus seiner Sicht weder die gesetzliche noch rechtssprecherische Grundlage durch bisherige EuGH-Entscheidungen gibt, um von Bäuerinnen und Bauern verlangen zu können, dass sie der STV innerhalb einer bestimmten Frist nach ihrem Nachbau unaufgefordert Nachbaugebühren überweisen – trotzdem spricht er sich für die Einführung dieser Frist aus. Damit setzt er sich nicht nur über die Vorstellungen seiner EuGH-Kollegen hinweg, die sehr wohl das Vorhandensein eines qualifizierten Auskunftersuchens für die Durchsetzung der privatrechtlichen Ansprüche der Pflanzenzüchter als notwendig erachteten, auch sicherlich um den Interessensausgleich zu wahren. Der Generalanwalt negiert auch, dass es nicht Job eines Gerichts sein kann und darf – schließlich gibt es in unseren europäischen Demokratien die Gewaltenteilung – Gesetze zu ändern. Das würde das Gericht aber in diesem Fall tun, folgte es dem Generalanwalt und fügte es im Gesetz eine Frist hinzu. Das Problem sah auch schon der vom Generalanwalt zitierte Jurist Würtenberger, der zwar gerne eine Verpflichtung der Bauern und Bäuerinnen zur unaufgeforderten Zahlung von Gebühren im Falle des Nachbaus hätte, aber eben auch anerkennt, dass das Gesetz die aber nicht hergibt. Das Gericht könnte da noch mal nachlesen, die Anwälte der IGN haben den Aufsatz nachgereicht. Jetzt muss Justitia mal die Augenbinde abnehmen und ganz genau hingucken, damit ihr nicht die Waagschalen verrutschen. cs



Cibus: Widerspruch eingelegt

Anfang Februar erklärte das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL): Rapspflanzen der Firma Cibus, die mit Hilfe von Oligonukleotiden entwickelt wurden, seien „nicht als Gentechnik im Sinne des Gentechnikgesetzes“ einzustufen. Daher könnten jetzt diese herbizidresistenten Rapspflanzen ohne Sicherheitsprüfung und Kennzeichnung angebaut werden (s. BS 2/2015). Landwirtschaftliche Interessenverbände, Umwelt- und zivilgesellschaftliche Organisationen haben, koordiniert von der Abl, gegen diesen Bescheid Widerspruch eingelegt. In einem gemeinsamen Brief fordern sie auch das Bundeslandwirtschafts- und das Umweltministerium auf, tätig zu werden. Nach Ansicht der Verbände und Wissenschaftler ist die Oligonukleotid-Technologie (ODM) als Gentechnik einzustufen, da sie das Erbgut der Pflanze über die Einführung kurzer synthetischer DNA-Sequenzen in die Zelle verändert. Zudem sei das BVL nicht befugt, die ODM-Technologie bezüglich Gentechnik einzustufen. Die EU-Kommission prüft aktuell den Status des ODM-Verfahrens. Mit dem Bescheid greift das BVL einer Entscheidung auf europäischer Ebene vor. Das europäische Vorsorgeprinzip wird unterlaufen. Statt Freifahrtscheine für neue ungeprüfte Züchtungstechniken zu erteilen und Fakten zu schaffen, sollte die gentechnikfreie Saatgutzüchtung und Lebensmittelherstellung langfristig gesichert werden. av

Alterssicherung der Landwirte

Seit ihrer Einführung im Jahr 1957 ist die Rente aus der Alterskasse des eigenständigen, verpflichtenden Sozialversicherungssystems der Landwirtschaft als Teilsicherung gedacht. Die Höhe der Beiträge,

genauso wie die der Renten, ist verglichen mit der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung niedriger. Für das Auskommen im Alter ist ansonsten vor allem das Vorsorgeprinzip der Kinder in Form von

Altenteilleistungen durch den Hoferben vorgesehen: Geregelt durch einen Hofabgabevertrag können dies Kost und Logis oder

andere, finanzielle, Absicherungen sein. Ergänzend können Pachteinahmen, Ansprüche gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung oder private Vor-

sorge hinzukommen. Die durchschnittliche monatliche Höhe der Renten aus der AdL gibt der letzte Lagebericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2013 mit 462 Euro für Betriebs-

leiterInnen und mit 245 Euro für Ehegatten an. Die Beiträge der Einzahlenden belaufen sich 2015 auf 232 Euro pro Monat in West-

deutschland und 199 Euro pro Monat in Ostdeutschland. Landwirtschaftliche

Unternehmer mit einem Einkommen unterhalb von 15.000 Euro bekommen Beitragszuschüsse, gestaffelt nach Einkommens-

klassen. cw

Fehlendes Vertrauen der Landwirte in ihr System

Dr. Peter Mehl, vom Thünen-Institut zum Handlungsbedarf bei der Altersabsicherung

Unabhängige Bauernstimme: In der Diskussion um die Beibehaltung oder Abschaffung der Hofabgabeklausel geht es im Hintergrund um die politische Zielsetzung der Alterssicherung der Landwirte (AdL): Befürworter der Klausel sehen in ihr ein strukturpolitisches Instrument zur Steuerung von Hofübergabe und Flächenverfügbarkeit – Kritiker empfinden es als Ungerechtigkeit und sozialpolitisches Problem, auf Rente oder Hofbewirtschaftung verzichten zu müssen, wenn kein Nachfolger vorhanden ist und das Hofvermögen in strukturschwachen Regionen mit niedrigem Pachtpreinsniveau in Kombination mit der als Teilabsicherung gedachten Rente nicht ausreicht zur Versorgung im Alter. Wie viele Betriebe sind es denn, die zur Zeit auf ihre Altersrente verzichten, weil sie ihren Hof weiter bewirtschaften möchten?

Dr. Peter Mehl: Eine Sondererhebung im Rahmen meiner Studie in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen ergab 4.561 Fälle. Eine Stichprobe von zehn Prozent dieser Fälle hat gezeigt, dass drei Viertel dieser Landwirte die Wartezeit der AdL erfüllen. Zusammen mit den Ehegatten kann man bundesweit daher von ca. 5.000- 6.000 Personen ausgehen, die gegenwärtig auf ihre Altersrente aus der AdL verzichten, weil sie ihren Hof nicht abgeben wollen oder können. Diese Zahl wird zukünftig zunehmen: Die zahlenmäßig großen Nachkriegsjahrgänge erreichen jetzt das Rentenalter. Mehr als 50 Prozent der Landwirte ab 55 haben keinen sicheren Hofnachfolger in der Familie.

Wenn keiner aufsteigen will, braucht es andere Lösungen Foto: Weißenberg

Was sind das für Betriebe und lässt sich etwas zu deren Gründen sagen?

Die im Rentenalter weitermachenden Landwirte bewirtschaften im Durchschnitt 51,1 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF). Die Betriebsleiter sind durchschnittlich 70,4 Jahre alt und haben 33,5 Jahre lang Beiträge in die AdL entrichtet. Aus Expertengesprächen wissen wir, dass es sich im Regelfall um Betriebe handelt, bei denen kein Hofnachfolger in der Familie vorhanden war und um Betriebsleiter, die besonders an ihrem Betrieb hängen und auch fit genug sind, weiterzumachen.

Gibt es Schätzungen über die Höhe so genannter „Scheinpachtverträge“?

Im juristischen Sinne gibt es keine Scheinabgaben – jeder Übernehmer tritt mit allen Unternehmerrechten und -pflichten rechtlich voll in die Verantwortung. Tatsächlich wird aber von niemandem ernsthaft bestritten, dass Betriebe nur auf dem Papier an Kinder abgegeben werden, damit Altersrente bezogen werden kann. Ansonsten bleibt aber auf dem Hof buchstäblich alles beim Alten. Experten schätzen die Zahl dieser so genannten Scheinabgaben auf 20-30 Prozent aller Betriebe, die keinen echten Nachfolger in der Familie haben.

Sie haben für den Umgang mit der Hofabgabeklausel einen Kompromiss zwischen struktur- und sozialpolitischen Zielen vorgeschlagen, als Möglichkeit, Rente zu bekommen und den Hof weiter zu bewirtschaften. Wie sieht der aus?

Ich befürworte eine Rente mit Abschlag für die Landwirte, die außer der Hofabgabe alle Leistungsvoraussetzungen aufweisen. Da der AdL-Beitrag um 10 Prozent günstiger ist als die gesetzliche Rentenversicherung, wäre ein Abschlag von 10 Prozent angebracht. Bei einem höheren Rentenabschlag müsste auch der Abschlag beim Beitrag entsprechend angepasst werden. Auch bei Einführung einer Rente mit Abschlag bleibt ein Anreiz zur Hofabgabe bestehen. Hierzu tragen die deutlich höheren Krankenversicherungsbeiträge für weiterwirtschaftende Landwirte im Vergleich zu Altenteilern bei.

Mit Blick auf die langfristige Gestaltung der AdL sprechen Sie neben gesamtgesellschaftlichen Problemen durch den demographischen Wandel zusätzlich von einer „Erosion von innen“, wie äußert sich das?

Von der AdL sind mittlerweile mehr Landwirte und Ehegatten befreit (2014: 221.410) als tatsächlich in ihr versichert



Peter Mehl

Foto: Thünen Institut/Seifert

(2014: 214.058). Ursächlich hierfür ist die Möglichkeit, sich bereits bei einem außerlandwirtschaftlichen Monatseinkommen von 400 Euro von der Versicherungspflicht befreien zu lassen, also schon bei einem Betrag unter der Geringfügigkeitsgrenze. Das unterminiert die soziale Absicherung der Versicherten und zugleich das ganze System. Die Befreiungswelle ist für mich aber auch ein Indiz für das fehlende Vertrauen der Landwirte in ihr System.

Als Vorbild für ein funktionierendes System zur Altersabsicherung nennen Sie Österreich. Was machen die europäischen Nachbarn anders, was könnten wir hier in Deutschland davon lernen?

Österreich hat eine rigide Versicherungspflicht ohne Befreiungsmöglichkeit und auch dadurch eine deutlich bessere Risiko- und Altersstruktur der Versicherten, obwohl dort die Hofabgabeverpflichtung bereits 1999 abgeschafft wurde. Grund dafür, dass die Landwirtschaft in Österreich auch ohne Abgabeverpflichtung nicht überaltert, ist das deutlich höhere Niveau der Alters- und Erwerbsminderungsrenten in Österreich. Natürlich lassen sich Lösungen aus Österreich nicht einfach nach Deutschland übertragen. Aber das Beispiel Österreich zeigt, dass es trotz landwirtschaftlichem Strukturwandel möglich ist, ein eigenständiges agrarsoziales Sicherungssystem so zu modernisieren, dass es ein hohes Maß an interner und externer Akzeptanz genießt. Bei der landwirtschaftlichen Sozialversicherung in Deutschland sehe ich das im Moment leider nicht.

Vielen Dank für das Gespräch! cw



Rente trotz Hofbewirtschaftung

Arbeitskreis zur Abschaffung der Hofabgabeklausel diskutierte mit Politikern

Die Stimmung unter den rund 200 bundesweit angereisten Anwesenden in der urigen Gasthofdiele im ostwestfälischen Herford heizte sich während der Redebeiträge von Agrarexperten des Bundestages und Verbandsvertretern zunehmend auf. Wütende Zwischenrufe und eine Vielzahl hitziger, enttäuschter Diskussionsbeiträge richteten sich auf der Jahresversammlung des Arbeitskreises (AK) vor allem gegen das Festhalten der CDU/CSU Fraktion, des Bauernverbandes (DBV) und der Landjugend an der Hofabgabeklausel (HAK). Diese Klausel schreibt seit 1957 vor, dass Bäuerinnen und Bauern erst die Hofbewirtschaftung aufgeben müssen, bevor sie und ihre Ehepartner Rente aus der landwirtschaftlichen Alterskasse bekommen. Zahlreiche Mitglieder des AK sind überzeugte Mitglieder des DBV, fühlen sich aber beim Thema Alterssicherung und Hofabgabeklausel nicht gehört und vertreten. Gesprächsanfragen an das DBV Präsidium wurden im vergangenen Jahr mit dem Hinweis auf entgegengesetzte Interessen knapp abgelehnt.

Zwei Ausgangssituationen

Johannes Röring, MdB CDU und Präsident des westfälisch-lippischen Landwirtschaftsverbands (WLV), sowie sein WLV-Vize Henner Braach und Michael Hellermann vom Junglandwirteforum hatten mit angestregten Gesichtern und besänftigenden Worten ihre Ansicht dargestellt, die Klausel sei notwendig, um eine rechtzeitige, vertrauensvolle Hofübergabe zu unterstützen und um Flächen für weiterwirtschaftende, wettbewerbsfähige Betriebe verfügbar zu machen. Diese agrarstrukturelle Argumentation für die Beibehaltung der HAK ist den

Mitgliedern des AK zu einseitig. „Mir geht die Diskussion langsam auf den Keks“, funkelte der ansonsten sehr besonnen wirkende AK-Sprecher Dietrich Hugenberg, „weil wir uns immer im Kreis drehen. Für diejenigen, die einen Hofnachfolger haben, ist das ja alles gut und schön. Darum geht es uns aber nicht, sondern um die Betriebe, die nicht weitergeführt werden und die entweder zu klein oder in strukturschwachen Regionen sind, um durch Flächenverpachtung und Hofvermögen ihr Auskommen zu sichern. Dafür erwarten wir Lösungen. Wir könnten die Klausel ja auch splitten: Wer einen Nachfolger hat, soll mit ihr selig werden. Die anderen müssen entlassen werden.“

Rückenwind

Für eine Abschaffung der Klausel und kompromissbereit für eine Rente mit Abschlag, wie sie Dr. Peter Mehl vom Thünen-Institut vorschlägt, hatten sich sowohl Dr. Wilhelm Priesmeier (MdB SPD) als auch Friedrich Ostendorff (MdB Grüne) und Dr. Kirsten Tackmann (MdB Linke) ausgesprochen. Dieser politische Rückenwind stimmte AK-Vorständler Heinrich Eickmeyer zuversichtlich und kämpferisch für die weitere Auseinandersetzung: „Wir wollen als Partner des DBV angesehen werden und nicht als Flächengarant für Landwirtschaftsformen, die gesellschaftlich immer mehr in die Kritik geraten.“ Als wichtigen Schritt will der AK eine eigene, ausgeglichene besetzte, Kandidatenliste für die 2017 anstehende Wahl zur Vertreterversammlung der eigenständigen landwirtschaftlichen Sozialversicherung aufstellen – u. a. mit bisher nicht vertretenen Alten Teilern und einer Frauenquote. *cu*



Verbändekooperation zur Öko-Geflügelzucht

Die beiden Bio-Verbände Bioland und Demeter haben die gemeinnützige „Ökologische Tierzucht gGmbH“ gegründet. Ziel ist es, eine an die Anforderungen einer bäuerlichen, ökologischen Haltung angepasste Geflügelzucht für die Eierproduktion und die Hähnchenmast voranzubringen. Durch die Weiterzucht mit Lege- und Mastlinien, die bereits mehrere Jahre züchterisch bearbeitet wurden, sollen zunächst geeignete Legehennen und in absehbarer Zeit auch ein Zweinutzungshuhn angeboten werden können. „Zuchtziele sind die 100%ige Öko-Fütterung, Auslaufeynung, Anpassung an heimische Leguminosen und Proteinkomponenten sowie Resistenz gegen Krankheiten und Robustheit bei gleichzeitig wirtschaftlich erfolgreicher Lege- und Mastleistung“, so Alexander Gerber, Vorstand von Demeter, und Bioland-Präsident Jan Plagge. Die Züchtungsarbeit soll in enger Kooperation mit den Praktikern der beiden Verbände stattfinden, wo es mit Brütereien, Elterntierhaltern, Aufzüchtern und einzelnen Züchtungsinitiativen bereits viel Know-how gibt. *pm*



Geflügelverbände für Tierwohl-Außenschutz

Dumpingimporte aus Drittlandstaaten mit niedrigeren Tierhaltungsstandards (Käfighaltung) will nun auch die europäische Organisation für Eierhandel und Eierverarbeitung (EUWEP) verhindern. Im Europaparlament verwiesen zudem auch die Geflügelhalter des britischen NFU-Bauernverbands auf die unüberbrückbare und kostenrelevante Kluft zwischen den Tierhaltungs-, Umwelt- und Lebensmittelvorschriften in den USA und in der EU, sie sprachen sich klar gegen TTIP-Freihandelspläne aus. *en*



1.000 Sauen und 6.000 Mastplätze?

Bei der letzten HLBS-Vortragstagung in Papenburg stellte Dr. Hortmann-Scholten (Landwirtschaftskammer Niedersachsen) die Daten von Dr. Aline Veauthier (ISPA-Institut Vechta) für „international wettbewerbsfähige Betriebe 2020“ dar: Dies sollen bei spezialisierter Sauenhaltung 994 Sauen mit 29,7 Ferkeln/Sau und Jahr sein, bei spezialisierter Mast 6.283 Mastplätze und beim geschlossenen Betrieb 444 Sauen- und 3.694 Mastplätze. Gute Gründe also, auf die nur für die Belieferung von Drittlandsmärkten erforderliche „internationale Wettbewerbsfähigkeit“ zu verzichten. *en*



Qualzucht-Hunger

Die Zustände in der agrarindustriellen Masthühnerhaltung sind bekannt: Die für die Intensivmast bestimmten Masthühner sind auf einseitigen und extremen Fleisch- und Brustansatz qualgezüchtet, wobei Skelett- und Kreislaufsystem mit dieser Schnellmast-Fleischfülle nicht mithalten können. Das Sättigungsgefühl hat man den Tieren quasi „weggezüchtet“, damit sie viel fressen und rasch zunehmen. Mehr als die 40 Tage Mast – verbunden mit massiven Fußballentzündungen der auf ihrem Kot stehenden Tiere – würden die Masthühner kaum aushalten. Unter dieser Qualmast leiden aber nicht nur die Masthühner, sondern auch die Eltern- und Großeltern-tiere, die die Bruteier erzeugen, aus denen die späteren Masttiere schlüpfen: Diese Eier legenden, weiblichen Tiere und die die Bruteier besamenden Hähne werden viel länger gehalten – sie dürfen deshalb und wegen des Besamungserfolgs also nicht so schnell zunehmen wie ihre späteren Nachkommen. Man füttert sie deshalb „restriktiv“ – entgegen dem genetischen Wachstumspotential auch dieser Tiere. Die Auswirkungen für die Großeltern- und Eltern-Zuchttiere: chronisches Hungergefühl und unnormales Verhalten. Eine vom bayerischen Gesundheitsministerium geförderte Studie des Münchener Instituts für Tierschutz, Verhaltenskunde, Tierhygiene und Tierhaltung kam deshalb zu dem klaren Ergebnis, dass diese Art der Haltung aus ethischer und tiergesundheitlicher Sicht nicht vertretbar sei und dass eine Änderung weg von dieser Qualzucht nötig sei. *en*



Für ein entspanntes Leben im Alter muss die Versorgung geklärt sein Foto: Wikipedia/CandidaPerforma

Maispollen fliegen 4,5 Kilometer

Wissenschaftler haben Ende letzten Jahres eine neue Studie zur Ausbreitung von Maispollen veröffentlicht. Über zehn Jahre wurden Proben an über 200 Standorten in Deutschland, der Schweiz und Belgien gesammelt und damit die Flugdistanz von Maispollen ermittelt. Das Ergebnis: Zwar landet ein Großteil der ausgeschütteten Pollen in der Nähe der Maispflanze, aber auch in der maximal beprobten Distanz von 4,5 Kilometern konnten noch tausende von Pollen pro Quadratmeter gefunden werden. Zudem stellten die Wissenschaftler fest, dass die Verbreitung nicht so exponentiell abnimmt wie bisher in Modellen angenommen, sondern dass größere Pollenmengen auch weiter getragen werden. Die Forscher plädieren dafür, dass Pufferzonen im Kilometerbereich festzulegen sind, nicht wie bisher im Meterbereich. Jetzt hat auch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) diese Studie entdeckt und angekündigt, ihre Bewertung des Gentechnikmais 1507 (ein Insektengift produzierender Mais von Pioneer) zu überprüfen. Ende Mai soll die Neubewertung vorliegen. In ihrer Empfehlung hatte die EFSA 30 Meter Abstand zu geschützten Habitaten angesetzt, für den Abstand zwischen GVO- und gentechnikfreiem Mais gelten 150 bzw. 300 Meter. av

McDonald's ohne rBST-Milch

Ende dieses Jahres will der Fastfood-Konzern McDonald's in seinen amerikanischen Restaurants auf rBST-Milch verzichten, so eine Meldung des Pressedienstes AP. Zwar zeige sich kein signifikanter Unterschied zwischen Milch von rBST-behandelten und nicht rBST-behandelten Kühen – dennoch „verstehen wir, dass es für unsere Kunden ein wichtiges Kriterium ist“, erklärte Marion Gross, Vizepräsidentin der nordamerikanischen Zuliefererkette von McDonald's. rBST ist ein gentechnisch verändertes Rinderwachstumshormon, hergestellt von Monsanto, welches die Milchleistung der behandelten Kühe steigert. In den USA ist rBST seit 1994 auf dem Markt. In Europa ist das Rinderwachstumshormon EU-weit aufgrund eines breiten gesellschaftlichen Widerstands seit 2000 verboten. Auch in Kanada entschied man sich gegen den Einsatz. Seit einigen Jahren verzichten einige Molkereien in den USA auf rBST und deklarieren ihre Milch entsprechend. Diese wurden von Monsanto wiederholt verklagt. av

Werftschutz geht beim Masterplan Ems vor

Trotz massivem Widerstand von Bäuerinnen und Bauern sowie Bedenken von Kommunalpolitikern, beugten sich Ende März die Kreistagsmitglieder im ostfriesischen Leer mit knapper Mehrheit dem politischen Druck und stimmten der Umsetzung des Masterplans Ems zu. Sie verlassen sich damit auf Beteuerungen des niedersächsischen Ministerpräsidenten Stephan Weil (SPD), die Belange der Landwirtschaft und des Landkreises Leer angemessen zu berücksichtigen. Um den Betrieb der Meyer-Werft im Emsland und die damit verbundenen Arbeitsplätze zu schützen, hatte ein Lenkungskreis den Masterplan als Kompensationsprojekt für Gewässerschäden durch Ausbaggern erarbeitet. Es drohte ein Vertragsverletzungsverfahren der EU wegen des schlechten Zustandes des Flusses. Die Landwirte waren nicht einbezogen worden und sind wegen dieses Vorgehens verärgert, weil sich für sie die Flächenkonkurrenz verstärkt. Die AbL und der BDM fordern vor dem Hintergrund sich vertuernder Produktion durch steigende Flächenpreise und Auflagen, die Förderung von Alternativen zur Weltmarktorientierung, wie z.B. die zügige Einführung eines Weidemilchprogramms der Landesregierung zur besseren Wertschöpfung für bäuerliche Milchviehbetriebe. Zur Unterstützung rufen sie auch alle Beteiligten des Lenkungskreises wie Meyer-Werft und Umweltverbände auf. cw

Wege für Bohne und Co.

Für die Rückkehr der Leguminosen muss sich die Vermarktung verbessern

Winter ist die Zeit der Vortragsveranstaltungen und Bauern kommen von nah und fern, auch um sich mit dem Thema Leguminosen zu beschäftigen. Das AbL-Projekt Eiweißfutter aus Niedersachsen (EFN) hat im letzten Monat einige dieser Veranstaltungen im Süden Niedersachsens (Moringen), im Nordwesten (Krummhörn) und im Norden (Oederquart) organisiert bzw. erhielt die Chance, daran teilzunehmen, und konnte dabei immer wieder einen lebhaften Austausch zwischen den Bauern feststellen. Für die einen sind Leguminosen „Fluch“ einer grün gefärbten Agrarpolitik, für die anderen „Segen“ langjähriger Pionierarbeit. Die einen bauen nun vielleicht auch schimpfend Körnerleguminosen an, um die Greening-Auflagen einer veränderten EU-Agrarreform zu erfüllen. Gerne hätten sie auch noch finanzielle Unterstützung vom grünen Landwirtschaftsminister, der doch den Anbau auch fordert. Die andere Fraktion befasst sich (meist) schon seit langer Zeit mit den Nährstoffkreisläufen in der Landwirtschaft. Sie schätzt die gute Vorfruchtwirkung und all die weiteren Vorteile der Hülsenfrüchte, erlebt aber auch die schwankenden Erträge, zu kurze Anbaupausen mit Müdigkeit der eigenen Böden für Erbsen, Ackerbohnen oder Lupinen, bleibt aber trotzdem dabei. Auf den Veranstaltungen teilten die „alten Hasen“ bereitwillig ihre Erfahrungen mit den Neueinsteigern, die über die Fachpresse zwar theoretisch informiert und durch die Kammer- oder Verbandsberatung auch praktisch bei Sortenauswahl, Saat- und Erntezeitpunkten, Schädlingsbekämpfung und Lagerung unterstützt wurden. Was vielen jedoch nicht klar ist, ist, wohin sie die Ware 2015 vermarkten sollen. Hinzu kommen die Fragen, was ein annähernd gerechter Preis für die Ware ist und wie sie die Eiweißfrüchte gegebenenfalls in der Fütterung einsetzen können.

Wohin damit?

Diese Kernfragen versucht das EFN-Projekt zu beantworten: Ein Ansatz, zu einer gerechten Preisermittlung zu gelangen, ist die Methode Löhrr, die eine Bewertung anhand der Inhaltsstoffe vornimmt und mit Hilfe einer Eingabemaske für primär den aktuellen Weizen- und Sojapreis den „wahren“ Fütterungswert der Leguminosen berechnet. Dieser Preis liegt eigentlich immer höher als das, was der Handel real auszahlt. Beispielsweise würde sich nach dieser Berechnung bei aktuell 18€ für Futterweizen und 40€ für Sojaschrot ein Preis für Ackerbohnen von 28€/dt ergeben. In Sachen Vermarktung konnte das Projekt bereits eine

digitale Warenbörse auf der Internetseite www.eiweissfutter-aus-niedersachsen.de online stellen. Sie bietet eine gute Möglichkeit für den direkten Handel zwischen den Landwirten und auch zwischen der aufnehmenden Hand und regionalen Viehhaltern. Die Plattform hilft dabei, eine erste Einschätzung zu Menge und Arten des 2015 zu erwartenden Erntegutes zu erhalten. Landwirte sollten dringend schon jetzt ihre erwarteten Erntemengen unverbindlich melden, damit ein Überblick besteht, wie viel Menge in 2015 erzeugt und vermarktet werden kann. Mit Hilfe dieser Informationen wird es weitere Gespräche mit den Handelsvertretern und besonders mit Mischfutterfirmen geben, um diese zu motivieren, den heimischen Eiweißträgern eine Chance in den Rationen zu geben und so den Absatz zu erhöhen. Hier ist noch einiges an Überzeugungsarbeit notwendig, denn gerade die Mischfutterwerke scheuen den vermeintlich zusätzlichen Aufwand durch die Erweiterung der möglichen Futterkomponenten. Wichtig ist hier auch, die Nachfrage durch die Lebensmittel-Handelsunternehmen nach Endprodukten erzeugt mit heimischem Eiweißfutter anzukurbeln, um Druck auf die gesamte Wertschöpfungskette zu machen. Gut wäre auch, wenn Ackerbauer und viehhaltende Betriebe eng zusammenarbeiten würden und das Futter auf direktem Wege bezogen würde. Dann könnte schnell ein guter Preis für beide Seiten gefunden werden und die Transportwege wären noch kürzer. Denn: Regional erzeugte Ware sollte eigentlich in der Region verbleiben und hier in der Fütterung eingesetzt werden.

Anika Berner,
AbL-Projekt Eiweißfutter aus
Niedersachsen,

www.eiweissfutter-aus-niedersachsen.de
Bei Interesse unterstützt das Projekt EFN
gern Veranstaltungen vor Ort.



Jetzt wachsen sie wieder... Foto: Stephan, BLE

Gesund, kulturell angepasst und naturverbunden hergestellt

Nyeléni - Bewegung für Ernährungssouveränität und neue Maßstäbe an die Lebensmittelerzeugung

Beschwingt von der Wir-haben-es-satt-Demo standen die Nyéléni-Bildungstage vom 18.-20. Januar in Berlin ganz im Sinne der Ernährungssouveränität. Nyéléni ist der Name einer Bäuerin aus Mali und zugleich der Name des Forums zur Ernährungssouveränität. Jene Bäuerin war eine Vorkämpferin der Ernährungssouveränität in ihrer Region. Und sie ist Namensgeberin des Forums, das 2007 in Mali stattgefunden hat, 2011 in Europa (Krems, Österreich) und nun auch Deutschland erreicht hat. Entstanden ist das Forum aus einem Zusammenschluss von Organisationen, bei dem die antikapitalistische und internationale kleinbäuerliche Bewegung La Via Campesina, „der bäuerliche Weg“, eine führende Rolle hatte. La Via Campesina setzt sich weltweit für die Rechte von Landarbeiter/innen, Bäuer/innen, Landlosen, Indigenen Völkern, Frauen in der Landwirtschaft und Migrant/innen ein und die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) ist Mitglied dieser Bewegung.

Im globalen Norden

Die Aufzählung der Angesprochenen macht auf den ersten Blick den Eindruck, als hätte das mit dem globalen Norden nur teilweise zu tun. Bei genauerem Hinsehen und beim Vergleich mit dem Ziel der Ernährungssouveränität, nämlich dem „Recht der Gemeinschaften auf gesunde und kulturell angepasste Nahrung, die nachhaltig und unter Achtung der Umwelt hergestellt

wird“, kann schnell die Gewissheit kommen, dass das erstens auch für unseren Kulturkreis relevant ist und dass zweitens wir als wirtschaftlich bedeutender Teil von Europa mit Verantwortung tragen für die landwirtschaftliche Situation im globalen Süden. Und wer kann behaupten, dass Billigfleisch in Massen erstens gesund ist, zweitens kulturell angepasst und unter Achtung der Umwelt hergestellt wurde? Beschämend, dass für unsere Fleischproduktion Menschen ausgebeutet werden, die sich ohne würdige und klare Arbeitsverhältnisse und ohne Sprachkenntnisse im Schlachthofakkord täglich mit toten oder halbtoten Tieren beschäftigen müssen.

Gesellschaftliche Frage

Ernährungssouveränität ist ein Thema, das jeden Menschen betrifft und eine gesellschaftliche Frage. Möchte sich eine Gesellschaft von Lebensmitteln ernähren, die durch Ausnutzung von Menschen und Tieren erzeugt werden, deren Produktionsweise Machtgefälle schafft und verfestigt, zwischen Menschen, Geschlechtern, Wirtschaftspartner/innen? Vermutlich wird niemand diese Frage mit Ja beantworten, und trotzdem ist das die Realität vieler. Ernährungssouveränität fordert einen radikalen Schnitt mit der derzeitigen Lebensmittelwirtschaft, weg von ausbeuterischem Handeln, hin zu regional angepasster Produktion und Verarbeitungsstrukturen mit dem Ziel der Bedürfnisbefriedigung der Menschen vor

Ort. Nyéléni ist ein Teil des Prozesses. Das Forum spinnt die Fäden derer, die sich bereits auf den Weg gemacht haben, hält sie zusammen, verknüpft sie, vermittelt Stärke und Zuversicht. Auch im globalen Norden ist die Zeit reif für Ernährungssouveränität. Daran arbeiten viele kleine Initiativen, regionale Verarbeiter/innen, Saatgutinitiativen, Gemeinschaftsbetriebe, uvm. Lasst uns weiter an der Utopie arbeiten, denn wer, wenn nicht wir? Und wo, wenn nicht hier? Für 2016 ist in Deutschland das erste Nyéléni-Forum für den gesamten deutschsprachigen Raum gep-



lant. Seid dabei, solidarisch mit allen anderen weltweiten Initiativen und Bestrebungen für ein gutes Leben für alle! Mehr Infos dazu unter nyeleni.de oder info@nyeleni.de

Lea Unterholzner und Paula Gioia, junge AbL



Es gibt viel anzupacken!

Foto: nyeleni.de

Wertschätzung erfahren

Solawi, Hofübergabe und TTIP bei der AbL Rheinland-Pfalz/Saar

Anfang März fand auf dem Wahlbacher Hof – an der Grenze zwischen Rheinland-Pfalz und dem Saarland – die jährliche Mitgliederversammlung der AbL Rheinland-Pfalz/Saarland statt. Hier in der Westpfalz bewirtschaften Marianne und Manfred Nafziger in der dritten Generation einen landwirtschaftlichen Betrieb – seit den 80er Jahren nach Bioland-Richtlinien. In diesem Jahr steht ein neuer großer Schritt in der Hofgeschichte an: Marlene Herzog und Marc Grawitschky wollen ab Mai 2015 die Bewirtschaftung des Hofes übernehmen. Für die AbLerInnen waren dabei gleich zwei Dinge interessant: Zum einen will Manfred Nafziger

seinen Betrieb im Rahmen dieser außerfamiliären Hofübergabe an eine neu zu gründende Kommanditgesellschaft übergeben. Wichtig ist ihm dabei, dass der Hof erhalten bleibt und nicht von den erben Kinder später verkauft werden kann. Auch das neue Bewirtschafterpär Herzog-Grawitschky wird Teil der Kommanditgesellschaft werden. Ideengebend war dabei die Regionalwert AG in Freiburg. Zum anderen wollen Marlene und Marc das Konzept der solidarischen Landwirtschaft (Solawi) in den Hof integrieren. Das warf bei den AbLerInnen viele Fragen auf: Wie findet man MitmacherInnen? Wie werden die monatlichen

Beiträge kalkuliert? Wer trägt das Risiko? Zu dem neuen „Vermarktungskonzept“ berichtete auch Jutta Kröll, die zusammen mit ihrem Mann auf dem Naturhof Stopperich im Norden von Rheinland-Pfalz seit einem Jahr zusätzlich zu dem eigenen Milchviehbetrieb auch eine Gemüse-Solawi betreibt. Sie hob besonders die große Wertschätzung hervor, die sie seither von den MitmacherInnen erfahren haben. Die tut gut, nachdem sie einen Hofladen wegen der Arbeitsbelastung und zu wenig Kunden vor einigen Jahren wieder aufgegeben hatten. Jutta Kröll berichtete, dass sie durch Zeitungsberichte und Mund-zu-Mund-Propaganda auch im ländlichen

Raum Leute gefunden haben, die den nicht ganz billigen Pauschaltarif für „Gemüse vom Lieblingsbauern“ zahlen und das Konzept der Solawi gut finden. Außerdem berichteten Ralf Wey und Georg Janßen jeweils von der Arbeit des AbL-Landesverbandes und des Bundesverbandes. Dabei boten besonders die anstehenden Freihandelsabkommen CETA und TTIP Stoff für Diskussionen im Jahr 2014. Das Thema wird auch 2015 fortbestehen – z. B. beim internationalen KleinbäuerInnen-Aktionstag am 17.4.2015.

Julia Frenzel, AbL-Rheinland-Pfalz/Saar

Bäuerliche Landwirtschaft ist angesagt

Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) legt ihre Position vor

Der Begriff bäuerliche Landwirtschaft, lange als rückwärtsgewandt geschmäht, ist en vogue. Selbst der Bauernverband scheut sich nicht mit dem Begriff positiv zu hantieren, und versucht mit ihm das Kommunikationsproblem des „modernen landwirtschaftlichen Unternehmertums“ zu lösen. Die gesellschaftliche Bewegung besetzt den Begriff „bäuerlich“ positiv. Nährt er doch die Sehnsucht nach dem naturverbundenen, behüteten, einfachen Leben in Zeiten täglich neuer technischer, überfordernder, durch Stadt und Dorf getriebener Sauen. Höchste Zeit also, dass sich die AbL, die als Arbeitsgemeinschaft seit fast vierzig Jahren das Wort „bäuerlich“ im Namen führt,

erneut damit auseinander setzt und erklärt, was sie unter „bäuerlicher Landwirtschaft“ versteht. Wie die bäuerliche Landwirtschaft selbst einem stetigen Wandel unterliegt, versteht die AbL auch ihre Position zur Bäuerlichkeit als einen kontinuierlichen Diskussionsprozess. Über einen Zeitraum von fast einem Jahr, dreimal in großen Mitgliederrunden, unter lebhafter Beteiligung wurde die Position debattiert, bevor das Papier mit dem Titel „Bäuerliche Landwirtschaft ist unsere Zukunftslandwirtschaft“ als erstes im Kritischen Agrarbericht 2015 veröffentlicht, jetzt, nach einem vorerst letzten Schliff, der Unabhängigen Bauernstimme beigelegt wurde. cs



Bäuerliche Landwirtschaft nimmt Verantwortung in die Hand

Foto: Stephan/BLE

Zum Begriff des „bäuerlichen Familienbetriebs“

Eine Betrachtung von Eckehard Niemann

Das von den Vereinten Nationen ausgerichtete „Internationale Jahr des bäuerlichen Familienbetriebs 2014“ betonte zu Recht die weltweite Bedeutung der bäuerlichen Landwirtschaft für die Sicherung der Welternährung, den Schutz der natürlichen Ressourcen, den Erhalt der Biodiversität und die Entwicklung des ländlichen Raums. Trotzdem gibt es bei manchen doch Probleme mit Begriff und Bedeutung des „bäuerlichen Familienbetriebs“. Dieser ist nach wie vor auch hierzulande der Kern bäuerlicher Landwirtschaft – auch wenn andere Formen solidarischen Wirtschaftens als weitere und ähnliche Formen „bäuerlicher Landwirtschaft“ gelten können. Als „bäuerlichen Betrieb“ versteht man historisch und sozioökonomisch eindeutig einen Betrieb, der von Bauern bewirtschaftet wird. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Ein Bauer und eine Bäuerin sind durchweg definiert als jemand, der/die aufgrund von Eigentum weitgehend unabhängig ist, deshalb selbstständige Entscheidungen treffen kann und zudem mit seiner/ihrer Familie (in Familienarbeitsverfassung, mit vorwiegend Familienarbeitskräften) wirtschaftet und deshalb in Generationenfolgen denkt und disponiert. Aufgrund obiger Definition und aufgrund historischer Entwicklungen/Begriffsentwicklungen sind bäuerliche Betriebe deshalb im Kern immer Famili-

enbetriebe (also Betriebe mit Familienarbeitsverfassung). Es gibt viele Firmen und Konzerne, die Familien gehören, die aber – im Gegensatz zu Bauernhöfen – keine Familienarbeitsverfassung haben und deshalb sozioökonomisch damit nicht zu vergleichen oder gar gleichzusetzen sind. „Bäuerliche Betriebe“ sind nicht nur Kleinbauernhöfe: Die AbL denkt zwar die agrarpolitischen Maßnahmen immer auch vom Standpunkt kleiner Betriebe her durch, ist gegen das Prinzip „Wachsen oder Weichen“ und setzt sich für eine gemeinsame solidarische Interessenvertretung zum Nutzen besserer Preise und Rahmenbedingungen ein – aber gerade größere Bauernhöfe gehören natürlich unbedingt in die AbL.

Mehrfamilienbetriebe

Sofern sich mehrere Familienbetriebe zusammenschließen oder kooperativ-genossenschaftlich zusammenarbeiten, könnte man den Begriff „Mehrfamilienbetriebe“ verwenden. Die Agrarindustriellobby verwendet diesen Begriff aber vernebelnd für ostdeutsche LPG-Nachfolgestrukturen. Der allergrößte Teil der LPG-Nachfolgebetriebe besteht aus wenigen Eigentümern (zumeist Ex-LPG-Kadern) und den von ihnen abhängigen Lohnarbeitern – auch in der Rechtsform „e. G.“. Viele dieser durch Zwang (DDR-Kollektivierung) und Staatseinfluss (Vermögens-

sauseinandersetzung nach der Einheit, BVVG-Landvergabe, ...) geschaffenen Agrarindustrie-Betriebe werden von ihren Eignern derzeit an Kapitalanleger und Agrarindustrielle verkauft – solche Strukturen sind Quelle oder Zwischenstufe von Agrarindustrie-Konzernen.

Vor- und Nachteile

Die Familienarbeitsverfassung legt langfristig-nachhaltiges Denken in Generationen nahe und ermöglicht das Überstehen von Krisenzeiten. Die Unabhängigkeit/Selbstständigkeit ermöglicht zeitnahe und standortbezogene Entscheidungen und eine Vielfalt von Betrieben. Das unmittelbare Eigeninteresse und auch die private Haftung führen in Betriebsführung, Ackerbau und Tierhaltung eher zu besonderer Verantwortung, zu hoher Motivation und zum Sich-Kümmern. Anders als ein abhängiger Verwalter eines Konzerns haben Bauern die Möglichkeit zum innovativ-kreativ-widerständigen Gegen-den-Strom-Schwimmen – so bei der Entwicklung von Ökolandbau oder regenerativen Energiequellen, bei der Direktvermarktung oder beim Widerstand gegen Atompolitik und Gentechnik. Betrieb/Arbeitsplatz und Familie sind eng verbunden. Für Dorfbewohner und Bürger sind Bäuerin oder Bauer direkte Ansprech- und Diskussionspartner mit „Gesicht“, Nähe und Entscheidungs-

möglichkeit – ganz anders als der Filialleiter eines Agrarkonzerns. Solange Bauernhöfe von den vor- und nachgelagerten Konzernen unabhängige Subjekte sind, so lange können solche Konzerne sich die Landwirtschaft wirtschaftlich und politisch nur schwer unterordnen, nach ihren kurzfristigen Shareholder-Value-Zwängen standardmäßig zurechtmanipulieren oder flächendeckend Gentechnik einsetzen. Historisch war der „bäuerliche Betrieb“ eng verbunden mit Kreislaufwirtschaft, Fruchtfolge, sorgsamem Umgang mit Ressourcen, Landschaftspflege und Flächenverbundenheit der Tierhaltung – vor allem wegen der Knappheit der Ressourcen und der Mittel. Durch die scheinbar unbegrenzte Zukaufmöglichkeit von Mineraldünger, Pestiziden, Futtermitteln und Energie hat sich diese Verbindung zumindest in der konventionellen Landwirtschaft stark gelockert – allerdings bei Bauernhöfen weniger als bei Agrarfabriken. Bäuerliche Betriebe gewährleisten in vielen Bereichen nicht per se eine artgerechte Tierhaltung, auch historisch nicht. Viele Haltungstechniken sind derzeit in Agrarfabriken und auf Bauernhöfen gleich. Bauernhöfe mit ihren mittelständischen Dimensionen sind aber für eine flächenverbundene und artgerechte Tierhaltung (mit Weidegang,

Fortsetzung von Seite 21

Auslauf oder Stroh) bzw. für den Umbau daraufhin viel besser geeignet als Mega-Tierhaltungsanlagen. Bei den Nachteilen des „bäuerlichen Familienbetriebs“ werden aufgeführt: häufige Überarbeitung und Selbstausschöpfung aller Familienmitglieder, patriarchalische Strukturen, Generationskonflikte, fehlende Freizeit und Urlaub, fehlender Austausch. Einiges davon ist bauernhofsystemimmanent wie die Austragung des Generationenkonflikts auf dem engen Hof – da braucht es Beratung und bessere Lösungen beim Wohnen und bei der Alterssicherung sowie den gesellschaftlichen Einfluss offenerer Lebens-, Generations- und Partnerschaftsmodelle. Die meisten obigen Nachteile sind allerdings größtenteils über die Durchsetzung besserer Preis- und Einkommensverhältnisse zu entschärfen oder zu beseitigen. Umgekehrt gibt es viele der obigen Probleme auch in anderen Sozial- und Wirtschaftsstrukturen, gerade bei knappen Einkommen.

Erweiterungen des Begriffs?

Prof. Alois Scheuerlein (Hochschule Weihenstephan-Triesdorf) betont: „Der bäuerliche Familienbetrieb hat auch einen starken Stabilisierungsfaktor für Regionen, weil Landwirte einfach ein ziemliches Beharrungsvermögen aufweisen. Also, die wechseln ungern ihren Standort, sind durch ihr Bodeneigentum an ihren Standort gebunden, wirken zum Beispiel auch gegen diese Trends zur Verstädterung und haben deshalb auch eine ganz große regionalpolitische Bedeutung, um Leben auf dem flachen Land und Wirtschaft auf dem flachen Land aufrechtzuerhalten.“ Er betont aber auch: „Wenn man jetzt in die Zukunft schaut, dann stellt man fest, dass dieses Korsett nur an Familienarbeits-

kräften zu eng ist, um Betriebsgrößen realisieren zu können, die eine kostengünstige Produktion ermöglichen. Ich sage jetzt mal Betriebsgrößen: 100 bis 150 Kühe, in der Zuchtsauenhaltung über 300, 400 Zuchtsauen, im Ackerbau bestimmt in Größenordnungen über 300 bis 500 Hektar. Wenn solche Betriebsgrößen notwendig sind, um langfristig den technischen Fortschritt kostengünstig einsetzen zu können, dann ist klar, dass diese Familienbetriebe sich auch wieder zu einem erweiterten Familienbetrieb entwickeln müssen, die also ein bis drei Lohnarbeitskräfte einstellen müssen, damit sie künftige, zukunftsfähige Produktionsstrukturen schultern können.“ Man braucht Mitarbeiter auch für das Leben auf dem Hof und für Urlaubs-, Freizeit- oder Krankheitsvertretung. Daher sollte man bei der Definition eher großzügig sein und diese Lösung mit einbeziehen. Abgesehen davon, dass es auch Lösungen innerhalb der Familie, durch weitere Betriebszweige oder durch Kooperation oder Betriebshilfe geben kann. Deshalb sollten wir auch Kooperationen, Höfegemeinschaften oder Formen solidarischer Landwirtschaft oder solidarischen Wirtschaftens unbedingt einbeziehen. Bei vielen „Landwirten“ ist der Begriff des „Bauern“ unmodern geworden, viele Außenstehende verbinden damit fälschlicherweise eine überholte Kleinbauernidylle (die es so ja ohnehin auch früher nie gegeben hat). Aber andere zutreffende Begriffe gibt es (bisher) nicht: Der Begriff „Landwirt“ beschreibt lediglich den Umstand, dass jemand in der Landwirtschaft tätig ist – ohne jedes sozioökonomische Kriterium gilt dieser Begriff auch für Agrarfabriken oder Agrarkonzerne. Der Begriff des „landwirtschaftlichen Unternehmers“ oder auch nur „Unterneh-

mers“ ist noch nichts sagender – er beinhaltet nur, dass jemand irgendwelche Produktionsfaktoren kombiniert.

Bauernhof und Agrarindustrie

Mathematisch exakte Grenzen gibt es nicht – z. B. hinsichtlich der Zahl der Mitarbeiter, der Hektare oder der Tierzahlen. Das ist auch bei anderen Begriffen so wie z. B. „Mittelstand“, „Handwerk“, „Arbeitnehmer“ oder „Freiberufler“. Es ist aber im Kern klar, welche Art von Betrieben wir erhalten und fördern wollen. Deshalb können und sollten wir durchaus großzügig sein, was die gesellschaftliche oder agrarpolitische Festlegung von Obergrenzen betrifft (zumal viele Grenzen ja eher tier- oder umweltschutzrechtlich begründet sind): Wenn es um gesetzliche Bau-, Tierschutz- oder Umweltgrenzen geht, prüfen wir sie daraufhin, ob sie Bauernhöfen und deren Schutz vor der Verdrängung durch die Agrarindustrie nützen – ohne dass wir sie unbedingt als Definitionsgrenze zwischen Bauernhöfen und Agrarfabriken ansehen: z. B. die 500-Hektar-Obergrenze bei den EU-Direktzahlungen oder das im Baugesetzbuch mittlerweile verankerte „Veterecht“ der Gemeinden gegen gewerbliche Tierhaltungsanlagen mit mehr als 1.500 Mastschwein-, 560 Sauen-, 600 Rinder-, 30.000 Masthühner- oder 15.000 Legehennen-/Putenplätzen. Auch gesellschaftlich eingeforderte Auflagen im Bau-, Umwelt- oder Tierschutzbereich prüfen wir nicht nur auf Ihre Praktikabilität und Notwendigkeit, sondern setzen wir uns dafür ein, dass sie den Bauern möglichst nicht schaden, sondern nützen: weil dadurch die Überschüsse zugunsten besserer Erzeugerpreise abgebaut werden und/oder weil bäuerliche Strukturen (nach einem Umbauprogramm) eine artgerechte Tierhaltung viel besser umsetzen als Agrarfabriken. Manche wollen den

Begriff des „Bäuerlichen“ vom Bauernhof oder Familienbetrieb trennen, ihn begrenzen auf den Ökolandbau oder ihn lediglich als Oberbegriff eines lediglich historisch auf Bauernhöfen entstandenen, allgemeinen Wertekanons begreifen – für eine erstrebenswerte Form von „Zukunftslandwirtschaft“ ohne Pestizide, Gentechnik, Minereraldüngung, Futtermittelimporte, einseitige Hochleistungszucht, Stress-Tierhaltung, Umwelt- und Klimabeinträchtigung etc. Nun spricht überhaupt nichts dagegen, diese Ziele einer „bäuerlichen Zukunftslandwirtschaft“ zu verfolgen und anzustreben. Es wäre aber fatal, sie von den dafür sozioökonomisch (auch weltweit) am besten geeigneten Bauernhofstrukturen zu trennen. Wir müssen hier und weltweit gemeinsam mit Bauern und deren Verbündeten die Rahmenbedingungen ändern – und das können wir nicht mit einigen wenigen Betrieben, die einer solchen Optimaldefinition derzeit genügen könnten. Wir brauchen neben gesellschaftlicher Unterstützung vor allem auch viele Bauernfamilien, die vielleicht heute noch nicht so wirtschaften können, die aber eigentlich ein Interesse daran haben. Änderungen und Fortschritte in diese Richtung braucht es nicht nur im konventionellen, sondern auch im Öko-Bereich – sie sind auch in beiden Bereichen möglich. Aktuell steht die Hauptfrage „Bauernhöfe oder Agrarfabriken“. Vernachlässigen wir hier und weltweit die Unterstützung und Schaffung bäuerlicher Familienbetriebe (und anderer Formen solidarischen Wirtschaftens), dann wird es in wenigen Jahrzehnten flächendeckend nur noch Konzern- und Agrarindustrie-Landwirtschaft geben – allenfalls mit ein paar Rand-Einsprengeln von irgendwelchen alternativen Modellen.

Eckehard Niemann

Bestellcoupon

Ich bestelle:

Das Jahrbuch Der kritische Agrarbericht: Ausgabe 2015 Schwerpunkt: Agrarindustrie und Bäuerlichkeit - 22,00 € 2014 Schwerpunkt: Tiere in der Landwirtschaft- 10,00 € weitere Jahrgänge auf Anfrage oder unter www.bauernstimme.de bzw. www.kritischer-agrarbericht.de

Matthias Stührwoldt

Das wahre Landleben!

Bücher:

- 11,00 € - Bauernparty
- 11,00 € - Nützt ja nix
- 11,00 € - Schubkarrenrennen
- 11,90 € - Der Wollmützenmann
- 9,90 € - Verliebt Trecker fahren
- 11,00 € - Aus dem Moor- Gedichtband

CD:

- 10,00 € - König Silo
- 10,00 € - Was für'n schöner Scheiß
- 10,00 € - Ein Bauer erzählt
- 9,50 € - live im Lutterbecker

weitere Buchwünsche:

Bodenpolitik in Ostdeutschland

- 19,80 € - Nehmt und Euch wird gegeben
- 3,00 € - Ostdeutsche Bodenpolitik nach 1990

Aktuelle Broschüre

- 4,00 € - Wege aus der Hungerkrise

Hofschilder und Poster

- ... 30,00 € "Wir sind ein AbL Bauernhof"
- ... 30,00 € "Bauernhöfe statt Agrarfabriken"
- ... 50,00 € 1x10Stk. TTIP & Gentechnik Poster
-je zzgl 5,50 € € Versand

Junge Landwirtschaft:

- 8,00 € - Agrarpolitik in der Leehre
- 8,00 € Jung, dynamisch, erfolglos?

...weitere Bücher, Musik CD, Aufkleber, Fahnen usw. www.bauernstimme.de

Die Versandkosten pro Bestellung betragen innerhalb Deutschland 2,75 €

Die Versandkosten ins Ausland werden auf Anfrage mitgeteilt

Ich zahle:

nach Erhalt der Rechnung

per SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, den von mir zu entrichtenden Beitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

Bank: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Widerrufsrecht: Ich weiß, dass ich meine Bestellung innerhalb einer Woche ohne Angabe von Gründen schriftlich beim ABL-Verlag widerrufen kann.

Bitte senden Sie die Bestellung an: verlag@bauernstimme.de, oder

ABL Verlag, Bahnhofstr. 31, 59065 Hamm oder Fax 02381 / 492221

Gläubiger-ID: DE17ZZZ00000417539, ABL Bauernblatt Verlags GmbH Bahnhofstraße 31, 59065 Hamm, Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

(Klein) Anzeigen

Wie gebe ich eine Kleinanzeige auf?

Private Kleinanzeigen bis zu sieben Zeilen 15,- €, jede weitere angefangene Zeile 1,50 € (gewerbliche 25,- € zzgl. MwSt., jede weitere Zeile 3,- €); Chiffregebühr 2,50 €. Anzeigen bis einschließlich 17,50 € nur gegen Vorauszahlung per Scheck oder bar, ansonsten wird ein Zuschlag von 2,75 € für die Rechnungsstellung erhoben.

Für gestaltete Anzeigen gilt unsere Anzeigenpreisliste 2015:

www.bauernstimme.de/unabhaengige-bauernstimme/anzeigen.

Anzeigen und Chiffrezuschriften bitte an: E-mail: anzeigen@bauernstimme.de,

Fax: 02381-492221 **Anzeigenschluss für BS Mai ist der 17. April 2015.**

Hof und Arbeit

• Bauernfamilie mit Kindern für Hofnachfolge gesucht. 50 ha, Fleckvieh (Milch), Mittelgebirgslage, Sachsen, Erfahrung in Käserei wäre schön.
☎ 037754-75578 (Sommer) oder 037754-2213 (Winter), bitte nach 18 Uhr anrufen, mehrmals versuchen.

• Bäuerliche Landwirtschaft Milchviehbetrieb im Allgäu, 40 Kühe behornt. Bioland Heumilch, mit großzügigem Laufstall sucht Mitarbeiter/in. Spätere Pacht möglich, bzw. erwünscht. Kurze Antwort unter Chiffre 2015-03-01

• Tragfähige Zukunftslösung für den Hof gesucht. Grundlage sind ca. 70 ha Fläche, halb Grünland halb Acker, 250 qm Wohnfläche in 4 Wohneinheiten, ausbaufähige Reserven, verschiedene Werkstätten und Lagerräume sowie Maschinenunterstände, bisher biologisch-organische Bewirtschaftung. Aufgeschlossen für Verpachtung, Verkauf, Gemeinschaft, Verein etc, Soziale Landwirtschaft, Lernen auf dem Bauernhof, behinderte Arbeitnehmer in der Landwirtschaft. Kontakt: ☎ 02685/989094 und 0170/8833477 oder der-biobauer@web.de

• Bio-Hof, Mittelmosel, 53 ha, vielseitig, u.a. Mutterkühe, sehr schöne Lage, geeignet für Bauernhofpädagogik, sucht junge Bauernfamilie zur Weiterbewirtschaftung. 06535-7603

Sonstiges

• **Ökologischer Landwirt (54)**, sucht Bäuerin mit Hof. Zuschriften an Reinhard Matelin, Saarlandstraße 54, 25421 Pinneberg.

Tiermarkt

• **Verkaufe** laufend beste Arbeitspferde in jeder Preisklasse. Burkhard Schirmeister, Sipplingen, ☎ 07551-63609

Preiswert europaweite Transporte!

www.spedition-klaus-rundt.de

www.rundt-holz-pellets-briketts.de

Spedition@Klausrundt.de

☎ 04188/89 30-0

Farmilio hilft Dir, Deine Produkte lokalen Käufern bekannt zu machen.

Du kannst in wenigen Minuten ein Benutzerkonto eröffnen und die ersten Angebote einstellen.

Alle Details auf farmilio.de



FARMILIO®

Das Internet-Portal zur Förderung Deiner Direktvermarktung

Naturkost Hetke

Heidi Hetke
Schaufhausstraße 15
74078 HN-Frankenbach
Tel.: 07131/204796
Fax.: 07131/44385
www.naturkost-hetke.de

Naturkost und Naturwaren...

Seit 1992 führen wir unser Naturkostgeschäft. Ganz nach dem Motto biologisch, saisonal und umweltbewusst, bieten wir ein Vollsortiment, welches außer gängigen Artikeln wie Gemüse, Obst, Trocken- und Milchprodukte auch Naturkosmetik, Kleidung und Haushaltswaren beinhaltet. Zudem beliefern wir auf Anfrage und helfen auch bei Ernährungsfragen weiter.

Mitarbeiter/in für Bioladen gesucht

Tätigkeiten: alle Arbeiten die in einem Bioladen mit Vollsortiment anfallen wie z.B.:

- Warenannahme
- Reinigungstätigkeiten
- Auszeichnen + Einräumen
- Verkauf

Wir erwarten: verantwortliches Arbeiten
Spaß und Interesse an Bio

Wir bieten: Arbeitsplatz mit vielfältigen Arbeiten
Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, bei Interesse gerne kurze telefonische Anfrage.



Veranstaltungen



**Regionalgruppe
Chiemgau-Inn-Salzach**
31.03.2015, 19.30 Uhr

Tagesordnung:

- Begrüßung
 - Rechenschaftsbericht
 - Neuwahlen
 - Berichte, Anträge, Termine
- Anschließend:
Vortrag von Dieter Wieland,
Dokumentarfilmer und Autor:
Die Landwirtschaft im Wandel: Wohin?

Ort: Schnitzelbaumer, Taubemarkt 13, 83278 Traunstein

EMB Aktion

31.03.2015, Brüssel, 10 Uhr
Zum Auslaufen der Milchquote veranstaltet das EMB einen Aktionstag auf den Place du Luxembourg.

www.europeanmilkboard.org

Konzernklagerechte

10.-11.04.2015, Berlin
Unter dem Titel: „Alles ISDS oder was? – Konzernklagerechte im TTIP, CETA & Co“ findet ein Argumentationstraining für CampaignerInnen sowie politisch Aktive in Bewegungen statt.

Anmeldung: grotefendt@forumue.de, Unkostenbeitrag: 25,-€ Die Unterkunft in Berlin muss selbst organisiert werden. Ort: Armony Hotel, Mariannenplatz 26, Berlin. www.abl-ev.de/termine



5. zivilgesellschaftliches Außenwirtschaftsforum

14. 04.2015, Berlin, 18.00 Uhr



TTIP, CETA und Landwirtschaft

Wachstum für Konzerne –

Was haben Bauern und Verbraucher davon?

Einführung: Gertraud Gafus, Abl Bundesvorsitzende.

Gesprächsrunde:

- Maria Heubuch, EU-Abgeordnete der Grünen,
 - Uta Huck- Internationale Handelsangelegenheiten, BMEL
 - Romuald Schaber, Vorsitzender des BDM
 - Udo Hemmerling, Stellvertretender Generalsekretär, DBV
- Moderation: Tanja Busse

Veranstalter: Abl e.V. und Forum Umwelt und Entwicklung

Ort: Magnus-Haus, Am Kupfergraben 7, 10117 Berlin,

Anmeldung erbeten: grotefendt@forumue.de



Agrarpolitisches Forum

27.04.2015, 10.00 - 16.00 Uhr

Die 2. Säule -

Zentrales Instrument einer umweltfreundlicheren und gerechteren Agrarpolitik?

Am Beispiel der Bundesländer Niedersachsen und Baden-Württemberg und am Beispiel von zentralen agrarpolitischen Themen, wie Ökolandbau, Argerechte Tierhaltung, Bäuerliche Landwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege wollen wir diskutieren:

- Was können die ländlichen Entwicklungsprogramme leisten?
- Wo sind die Grenzen der Gestaltungsmöglichkeiten?
- Wie agieren andere Länder in der EU?
- Wie diskutieren die Bewegungen europaweit die nächste Agrarreform?

Anmeldung: thomas@agraruendnis.de, Fax: 07531 28 29 392, Ort: Antroposophisches Zentrum Kassel-Wilhelmshöhe, Wilhelmshöher Allee 261, 34131 Kassel, Tagungsbeitrag: 25,- €, Sparkasse Bodensee, IBAN DE28 6905 0001 0024 5549 82, Stichwort: „Forum“. Das detaillierte Tagungsprogramm ist zu finden unter www.agraruendnis.de

WINDENERGIE-BETREIBER GESUCHT

Wir erwerben Ihren Windpark/Einzelanlage oder Ihre Mehrheitsbeteiligung - ohne Vermittlungs- oder Maklerprovisionen.

wpd onshore GmbH & Co. KG
Bremen, Bietigheim-Bissingen, Düsseldorf, Kassel, Potsdam, Viöl
Telefon: 0421 / 168 66 10
akquise@wpd.de, www.wpd.de



Aktionstag La Via Campesina

17.04.2015
Weltweiter Tag der bäuerlichen Landwirtschaft.

TTIP Aktionstag

18.04.2015
Europaweiter Aktionstag mit vielen dezentralen Veranstaltungen.
www.ttip-unfairhandelbar.de/start/aktionstag

Abl Glyphosat

20.04.2015, BarBel, 19.30 Uhr
Glyphosat-haltige Pflanzenschutzmittel und deren mögliche Gesundheitsgefahren stehen im Mittelpunkt des Informationsabends. Frau Prof. Dr. Monika Krüger, Universität Leipzig, hält einen Einführungsvortrag unter dem Titel: „Round up & Co – unser täglich Brot“.

Ort: Restaurant Müllerhaus, Mühlenweg 4 in 26676 BarBel

Gegen Rechts

23-24.04.2015, Altenkirchen
Bei der Fachtagung: „Naturschutz gegen Rechtsextremismus“ sollen umfassende Kompetenzen und fundiertes Wissen über rechtsextreme Einflüsse im Natur- und Umweltschutz vermittelt werden. Welche Hilfestellungen gibt es in der Jugendarbeit und wie kann man Zivilcourage gegen Rechts vermitteln?

Ort: Evangelische Landjugendakademie, Dieperzbergweg 13-17, 57610 Altenkirchen. Beitrag: 66,- € für Übernachtung, Verpflegung und Kursmaterial. Information und Anmeldung: Frau Drey, drey@lja.de, Tel.: 02681 - 951625, www.lja.de

Anti-Kohlekette 2015

25.04.2015, Garzweiler 13.00 Uhr
Mit einer Menschenkette durch den Tagebau Garzweiler II machen wir am 25. April klar: Bis hier hin und nicht weiter – der Kohleverstromung muss ein Ende gesetzt werden!

www.anti-kohle-kette.de

Solidarisch transnational

14.-17.05.2015, Münster
Der BUKO37-Kongress steht unter dem Titel: Stop. future. unwritten. transnational solidarity. Jetzt Workshops anmelden!

www.buko.info

Sommer Tagung

29.-31.05.2015
in 25557 Steinfeld,
Schleswig-Holstein!

Alle weiteren Informationen in der Maiausgabe der Unabhängigen Bauernstimme!

Termine

Weitere Termine, Treffen und Stammtische unter: www.abl-ev.de/termine und auf den Homepages der Landesverbände!



GMO-free Europe Konferenz vom 6.-8. Mai 2015 in Berlin

Themen:

- Eine Europäische Eiweiss-Strategie für die Verfügbarkeit gentechnikfreier Sojabohnen und Futter
- Gentechnikfreies Saatgut und keine Verunreinigung mit nicht genehmigten GVOs im Futter
- Neuregelung des Gentechnikbauverbots (Opt-Out) in Deutschland und Europa
- Risikobewertung neuer biotechnologischer Methoden, die nicht als Gentechnik gelten sollen
- Gentechnik-Fallen in den Handelsabkommen mit den USA (TTIP) und Kanada (Ceta)
- Kennzeichnung von GVO in tierischen Produkten
- Kampf um die Einführung der Gentechnik in Afrika.

Umwelt- und Verbraucherorganisationen, Wissenschaft, Landwirtschaft, Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft aus ganz Europa und darüber hinaus kommen nach Berlin, um sich auszutauschen, zu vernetzen und zu debattieren. Es werden Gäste aus ganz Europa, einschließlich Russland, aus den USA und Kanada, Asien und Afrika erwartet. Die Konferenzsprache ist Englisch. Das Programm und alle Informationen zur Anmeldung www.gmo-free-europe.org/

Impressum

Anschritt: Bahnhofstraße 31, 59065 Hamm
Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft – Bauernblatt e.V.
Redaktion: Marcus Nürnberger: 02381-492220
 Claudia Schievelbein: 02381-492289
 Christine Weißenberg: 02381-492210
 FAX: 02381/492221, redaktion@bauernstimme.de;
Verlag: ABL Bauernblatt Verlags GmbH, Geschäftsführung: Vera Thiel
Aboverwaltung: Vera Thiel, Tel.: 02381/492288, Fax: 02381/492221, E-Mail: verlag@bauernstimme.de; Internet: www.bauernstimme.de;
Druck: Lensing Druck Gruppe, Harkortstraße 6, 48163 Münster

Bundeskontakte

Bundesgeschäftsstelle: Ulrich Jasper, Bahnhofstraße 31, 59065 Hamm, Tel.: 02381/9053171, Fax: 02381/492221, E-Mail: info@abl-ev.de

Bundesgeschäftsführer: Georg Janßen, c/o Gewerkschaftshaus, Heiligengeiststraße 28, 21335 Lüneburg, Tel.: 04131/407757, Fax: 04131/407758

junge Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft: Julia Frenzel, Tel: 0152-28625363, junge-abl@abl-ev.de

Interessengemeinschaft gegen die Nachbaugesetze und Nachbaugebühren: Georg Janßen, Tel.: 04131/407757, Fax: 04131/407758; Gerhard Portz, Tel.: 06502/2298; Klaus Buschmeier, Tel.: 05262/3455

Interessengemeinschaft Ostdeutschland: Franz-Joachim Bienstein, Tel./Fax: 03841/791273

Netzwerk Bauernhöfe statt Agrarfabriken
 Eckehard Niemann, Tel: 0151-11201634, eckehard.niemann@freenet.de

Netzwerk gentechnikfreie Landwirtschaft:
 Annemarie Volling, Tel.: 04131/400720, Fax: 04131/407758, E-Mail: gentechnikfreie-regionen@abl-ev.de

Eiweißpflanzenprojekt: „Vom Acker in den Futtertrog“:
 Luiz Massucati, Tel: 02381/9053170, massucati@abl-ev.de

Internationale Agrarpolitik:
 Berit Thomsen, Tel.: 02381-9053172, thomsen@abl-ev.de

Eiweißfutter aus Niedersachsen
 Anika Berner 01573-7994606; anika.berner@eiweissfutter-aus-niedersachsen.de; Andreas Huhn 01573-8301081, andreas.huhn@eiweissfutter-aus-niedersachsen.de

Mitgliedsantrag

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.

Ich möchte Mitglied in der ABL werden und (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich zahle den regulären Mitgliedsbeitrag von 101,00 Euro

Wir bezahlen den Mitgliedsbeitrag für Ehepaare und Hofgemeinschaften von 136,00 Euro

Ich bin bereit, als Fördermitglied einen höheren Beitrag von _____ Euro zu zahlen

Als Kleinbauer, Student, Rentner, Arbeitsloser zahle ich einen Mitgliedsbeitrag von 46,00 Euro

Ich beantrage als Unterstützer/in einen Mitgliedsbeitrag von 71,00 Euro

Ich abonniere die Unabhängige Bauernstimme (bitte Coupon Rückseite ausfüllen)

Der Mitgliedsbeitrag erhöht sich jährlich um 2,- Euro, ein Abo der Bauernstimme ist nicht enthalten.

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort (Landkreis): _____

Telefon/Fax E-Mail: _____

Landeskontakte

Schleswig-Holstein

Ansprechpartner Sprecherrat
 Andrea Kraus, Tel. 0177 439 1708, and.rea.kraus@gmx.de; Jan Wendel, Tel. 0152 28545399, dschahn@gmx.de; Florian Gleißner, Tel. 0152-02610448, florian.gleissner@domaene-fredenburg.de

Niedersachsen

Landesverband: Ottmar Ilchmann, Tel.04967-334, o.ilchmann@yahoo.de
Wendland-Ostheide: Martin Schulz, Tel. 05865-988 3-60, neulandhof-schulz@gmx.de
Heide-Weser: Johanna Boese-Hartje, Tel. 04204-689 111, biohof-boese-hartje@t-online.de
Elbe-Weser: Jürgen Rademacher, Tel .u. Fax 04747-931 105, jradem1308@aol.com
Südnids: Eberhard Prunzel-Ulrich, Tel. 05507-912 85, kaesehof@t-online.de
Weser-Ems: Ernst Steenken, Tel. 04482-660, steenken@ewetel.net

Mecklenburg Vorpommern/Brandenburg

Mecklenburg: Jörg Gerke, Tel.: 038453/20400; Franz Joachim Bienstein, Tel.: 0152/54298307; Helmut Peters, Tel.: 038454/20215

Nordrhein-Westfalen

Landesverband: Bahnhofstraße 31, 59065 Hamm, Tel.: 02381/9053170, Fax: 02381/492221
Gütersloh: Erika Kattenstroth, Tel.: 05241/57069
Tecklenburger Land: Martin Steinmann, Tel.: 05404/5264
Herford: Friedel Gieseler; Tel.: 05221/62575
Köln/Bonn: Bernd Schmitz, Tel.: 02248/4761
Niederrhein: Dorothee Lindenkamp, Tel.: 02064/38421
Gentechnik: Reinhard Fiegenbaum, Tel: 05484/657
Westmünsterland: Martin Ramschulte; Tel.: 02555-430; Fax: 02555-929989

Hessen

Reinhard Nagel, Tel.: 05695-990099, Mobil: 0171-8604799, Bio-Nagel@t-online.de
 Jeannette Lange, Tel.: 05653-91280, Lange.Wellingeroede@t-online.de
 Henrik Maaß, Tel.: 05542-500267, Mobil.: 0160/8217015, maass@abl-ev.de

Rheinland-Pfalz und Saarland

Landesverband: Ralf Wey, Maifeldstr. 15, 56332 Moselsürsch, Tel.: 02605/952730, Fax: 02605/952732, e-mail: Ralf.Wey@abl-rlp-saar.de;
 Hans-Joachim Jansson, Tel.: 02626/8613, Fax: 02626/900218; www.abl-rlp-saar.de

Baden-Württemberg

Geschäftsstelle Landesverband: Frieder Thomas; Tel.: 07531 282939-1, thomas@abl-ev.de
Bodensee: Anneliese Schmeh; Tel.: 07553-7529, a.schmeh@hagenweilerhof.de
Oberschwaben: Bärbel Endraß; Tel.:07528-7840, info@biohof-endrass.de

Bayern

Landesverband: Edith Lirsch, Tel: 08562/870; Josef Schmid, Tel: 08742-8039, Fax: 967654
Geschäftsstelle: Andrea Eiter; Neidhartstr. 29 1/2; 86159 Augsburg; Tel: 0821/45 40 951 und 0170/99 134 63; Internet: www.abl-bayern.info; Mail: abl-bayern@web.de
Chiemgau-Inn Salzach: Hubert Hochreiter Tel.: 08679/6782 Fax.:08679/914284, Gertraud Gafus, Tel. 08656-393
Land an Rott und Inn: Margarete Stoiber, Tel. 08536-91091; Konrad Zanklmaier, Tel. 08725-304; e-mail: konrad.zanklmaier@vr-web.de
Allgäu: Elisabeth Waizenegger, Tel: 08330-1413; Herbert Siegel, Tel: 08320-512; ablallgaeu@gmx.de
Oberland: Irene Popp, Tel. 0176-98148203, irene-popp@web.de; Walter Mauk, Tel. 08179-33
Landshut-Vilstal: Josef Schmid, Tel.: 08742/8039, e-mail: abl-bayern@web.de
Franken: Isabella Hirsch, Tel: 09852-1846; Gabriel Deinhardt, Tel.: 09194 / 8480
Erding – Ebersberg, Anton Brandl, Tel. 08085 532, brandl-anton@gmx.de; Barbara Greimel Tel. 09090-5791396, adelguetl@online.de
Bayerisch-Schwaben, Andrea Eiter, 0170-99 134 63, aeiter@freenet.de; Armin Hartleitner, 0175-72 550 12, armin.hartleitner@ziertheim.net; Internet: www.abl-bs.de;

Sachsen/Thüringen/Sachsen-Anhalt

Landesverband: Landesgeschäftsführer Reiko Wöllert, mitteldeutschland@abl-ev.de, Tel: 036254/78024; Stephan Kaiser, sphkai@freenet.de (Sachsen); Michael Grolm, Tel: 036450/446889, M.Grolm@gmx.de (Thüringen)
Sachsen Anhalt: Claudia Gerster, Tel: 034465/21005, sonnengut-dietrichsroda@t-online.de
Thüringen: Volkmar Voigt, Tel: 036694/36250, volkmarvoigt@web.de; Frank Neumann, Tel: 036623/23737, berghoffrank@hotmail.de; Daniela Kersten, Tel: 036421/23497, mail@kanzlei-kersten.de;

Ich zahle: nach Erhalt der Rechnung per SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE19ZZZ00000421092
 AbL e.V., Bahnhofstraße 31, 59065 Hamm
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, den von mir zu entrichtenden Beitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

Bank: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht spätestens 14 Tage vor Ablauf gekündigt wird. Ich bin damit einverstanden, dass die Deutsche Bundespost im Falle einer Adressänderung die neue Adresse an die ABL weiterleitet.

Datum: _____ Unterschrift: _____



Mobil auf der Hühnerwiese

Hamminkeln? Wo ist das denn? Als die Einladung zur Bioland-Geflügeltagung im tiefsten Winter auf meinem Schreibtisch landet, sagt mir der Ortsname erst mal nichts. Meine Frau kann ich nicht fragen, die ist mit den Kindern Schlitten fahren, auf unserer Hühnerwiese am Berg. Letzte Nacht hat es nämlich geschneit, und Hühner mögen keinen Schnee. Die Wiese ist heute hühnerfrei. Skeptisch stehen die Hennen in den geöffneten Hühnerluken und beobachten aus der Distanz, was die verrückten Menschen an diesem Wintertag im vier Hektar großen Hühnerauslauf treiben. Erwachsene und fast erwachsene Menschen fahren unter lautem Gekreische Schlitten. Hundertfünfzig Meter bis nach unten, steil den Hügel hinunter. Bis zum letzten Zaun. Dann stapfen die Menschen wieder hoch. Steil bergauf durch den tiefen Schnee, wie Sherpas auf dem Weg zum Basislager am Mount Everest. Die Hühner und ich haben es lieber warm. Ich bleibe heute im Büro und gehe als erstes der Frage nach: Wo liegt eigentlich Hamminkeln? Im Tagungsprogramm finde ich einen Hinweis. Der Bioland-Verband verspricht spannende Exkursionen „am Niederrhein und im westlichen Münsterland.“ Also wo

jetzt? Die genaue Antwort werde ich wohl nur am Tagungsort erfahren. An einem sonnigen Dienstagvormittag im März steige ich in Dingden aus dem Regionalbahnhof. Dingden gehört zu Hamminkeln. Hier ist das Land flach, die Böden sandig, die Fahrräder ohne Ausnahme Hollandräder. Mein Weg durch den Ort führt mich an einem Friseursalon vorbei. „Ihr Familienfrisör Martin Weyer“ lese ich. Ich betrete den Salon, immer noch auf der Suche nach einer Antwort. „Ist das hier nun Niederrhein oder Münsterland?“, will ich wissen. „Das kann man nicht in einem Satz beantworten“, antwortet der Familienfrisör. „Haben Sie Zeit?“ Ich habe Zeit, und außerdem brauche ich dringend einen Haarschnitt. Martin Weyers Antwort dauert eine gute Viertelstunde. Während meine grauen Haare fallen, erzählt der Familienfrisör von geschichtlichen Ereignissen, Gebietsreformen, Grenzen und Grenzverschiebungen. Aber auch von Herzblut. In dieser Gegend wohnen gefühlte Rheinländer und gefühlte Münsterländer Tür an Tür. Ich lerne: Auf schwierige Fragen gibt es keine einfachen Antworten. Dank meines Frisörbesuches bin ich bestens präpariert für das Thema der Geflügeltagung:

„Wachsen ohne Weichen?“. Es geht um Weichenstellungen. Persönliche und politische. „Was macht bäuerliches Handeln aus?“, fragt Onno Poppinga zur Eröffnung der Tagung. Und zum Abschluss wird über „Grenzen des Wachstums“ diskutiert. „Wir wachsen organisch und wir wachsen langsam“, so definiert es Bioland-Bauer Dieter Greve. Sein Kollege Norwich Rüsse von den Grünen fordert eine rigide Staffelung der Subventionen: „Dann haben kleinere Betriebe auch Perspektiven.“ Es ist keine Tagung der einfachen Antworten, doch eine Antwort am Niederrhein und im Münsterland spricht Bände. Sie heißt „Mobilstall“, beherbergt in der Standardausführung 250 Hühner und eignet sich ideal für ebene, sandige Böden. Mobilställe sind eine klare Antwort auf die industrielle Entwicklung der Bio-Eier-Massenproduktion. Sie sind aber, so finde ich, nicht die einzig mögliche Antwort. Für Bergwiesen wie bei mir zu Hause in Ostwestfalen taugen sie leider nicht. Doch ich nehme noch andere Erkenntnisse von der Tagung mit. Eins steht für mich fest: Wer eine Antwort sucht, wird sie auch finden.

Martin Nolte

unabhängige Bauernstimme: Auch in Dingden und Hamminkeln

04/2015

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Ich möchte die BAUERNSTIMME abonnieren (39,60 € im Jahr). In begründeten Fällen kann auf jährlichen Antrag für Kleinbauern, -bäuerinnen, Arbeitslose, SchülerInnen und StudentInnen der Abo-Preis auf 28,40 € gesenkt werden.
- Ich abonniere die BAUERNSTIMME zum Förderpreis von 60,- € im Jahr.
- Ich möchte die BAUERNSTIMME zum Preis von 16,- € bzw. 32,- € für 6 oder 12 Monate verschenken.
- Ich abonniere die BAUERNSTIMME zum einmaligen Schnupperpreis von 6,- € für drei Ausgaben (nur gegen Vorkasse: Bar, Scheck, Briefmarken).

Zustelladresse Bei Geschenkabos Adresse des Auftraggebers

Name, Vorname Name, Vorname

Straße Straße

PLZ, Ort PLZ, Ort

evtl. Telefon für Rückfragen email/Fax

Ich zahle:

- nach Erhalt der Rechnung
- per SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, den von mir zu entrichtenden Beitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

Bank: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Das Abonnement verlängert sich um ein Jahr (außer bei Geschenkabos), wenn es nicht spätestens vier Wochen vor Ende des Abozeitraums gekündigt wird.

Widerrufsrecht: Ich weiß, dass ich meine Bestellung innerhalb einer Woche ohne Angabe von Gründen schriftlich beim ABL-Verlag widerrufen kann.

Unterschrift der Abonnetin / des Abonnenten Datum Beruf
 (bei Geschenkabos Unterschrift des Auftraggebers)

Bitte senden Sie die Bestellung an: Bauernstimme, Bahnhofstr. 31, 59065 Hamm oder Fax 02381 / 492221

Gläubiger-ID: DE17ZZZ00000417539

ABL Bauernblatt Verlags GmbH Bahnhofstraße 31, 59065 Hamm
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.